

WIFO

1030 WIEN, ARSENAL, OBJEKT 20
TEL. 798 26 01 • FAX 798 93 86

 **ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**

Altersvorsorgesysteme in Europa

Thomas Url

Wissenschaftliche Assistenz: Ursula Glauninger

April 2015



Altersvorsorgesysteme in Europa

Thomas Url

April 2015

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Im Auftrag des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs

Begutachtung: Christine Mayrhuber • Wissenschaftliche Assistenz: Ursula Glauninger

Inhalt

In Europa besteht eine Vielfalt an Altersvorsorgesystemen, die sich entweder am Ziel der Armutsvermeidung oder am Ziel der Erhaltung des Lebensstandards orientieren. Diese Studie vergleicht die Systeme anhand des Rasters des Dreisäulenmodells. Europäische Länder setzen in unterschiedlichem Ausmaß verpflichtende staatliche Einrichtungen, Betriebspensionen oder freiwillige private Instrumente ein. Betriebliche und private Einrichtungen sind in Ländern, die eher am Ziel der Armutsvermeidung im Alter ausgerichtet sind, stärker verbreitet. Unter Berücksichtigung aller drei potentiellen Quellen für Pensionszahlungen erhalten Erwerbstätige mit einem Durchschnittseinkommen eine Pensionsleistung zwischen 55% und 100% ihres Erwerbseinkommens; der Großteil der Länder liegt im Bereich zwischen 68% und 85% des Erwerbseinkommens. Die betriebliche und die private Altersvorsorge haben vor allem in Ländern mit (aus derzeitiger Sicht) hohen prognostizierten Abgängen im öffentlichen Pensionssystem (Luxemburg, Zypern, Slowenien, Belgien, Malta und Slowakei) bzw. hohen erwarteten Kürzungen der Leistungsquote (Polen, Lettland, Portugal, Österreich, Rumänien, Griechenland, Zypern und Frankreich) ein Potential.

Rückfragen: Thomas.Url@wifo.ac.at, Ursula.Glauninger@wifo.ac.at

2015/110-1/S/WIFO-Projektnummer: 3013

© 2015 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • Fax (+43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 50,00 € • Download 40,00 €: <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/57913>

Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassung

1.	Einleitung	1
2.	Die Struktur der Altersvorsorgesysteme in Europa	3
2.1	<i>Die staatliche Altersvorsorge</i>	4
2.2	<i>Die betriebliche Altersvorsorge</i>	15
2.3	<i>Die freiwillige private Altersvorsorge</i>	16
2.4	<i>Steigender Finanzierungsbedarf der staatlichen Altersvorsorge wird zu weiteren Pensionsreformen führen</i>	17
3.	Leistungsbezogene und beitragsbezogene betriebliche Altersvorsorgesysteme in Europa	21
3.1	<i>Die Verteilung der Risiken in Pensionsplänen</i>	21
3.2	<i>Die historische Entwicklung betrieblicher Pensionspläne</i>	24
3.3	<i>Die Ausgestaltung betrieblicher Pensionspläne in Europa</i>	25
4.	Vergleich der Einnahmen und Ausgaben für Altersvorsorge in Europa	31
4.1	<i>Öffentliche Altersvorsorge</i>	31
4.2	<i>Betriebliche und private Altersvorsorge</i>	36
4.3	<i>Das veranlagte Vermögen in der kapitalgedeckten Altersvorsorge</i>	38
5.	Vergleich von Einkommensersatzraten in Europa	43
6.	Aktuelle Projektion der Finanzierung öffentlicher Pensionssysteme	51
7.	Möglichkeiten zur Ergänzung des Umlageverfahrens durch kapitalgedeckte Systeme	57
7.1	<i>Das makroökonomische und politische Umfeld</i>	57
7.2	<i>Zusatzbedarf an kapitalgedeckter Altersvorsorge durch Leistungskürzungen</i>	58
7.3	<i>Instrumente zur Erhöhung privater Vorsorgeaktivitäten</i>	60
8.	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	63
9.	Literaturhinweise	65

Kurzzusammenfassung

Der europäische Binnenmarkt hat die österreichische Versicherungswirtschaft stark verändert. Die damit verbundene Standardisierung und Internationalisierung macht das gesamte EU-Ausland für österreichische Versicherer zu einem interessanten Markt.

Es gibt in Europa eine Vielfalt an Altersvorsorgesystemen, die sich entweder am Ziel der Armutsvermeidung oder am Ziel der Erhaltung des Lebensstandards orientieren. Als Beispiel für die erste Gruppe von Ländern wird oft Großbritannien angeführt, während Österreich zum zweiten Typ gehört. Beide Typen können mit dem 3-Säulen Modell gut beschrieben werden, weil sie in unterschiedlichem Ausmaß auf die 1. Säule (verpflichtende staatliche bzw. privat organisierte), die 2. Säule (freiwillig bzw. kollektivvertraglich vereinbarte betriebliche) und die 3. Säule (freiwillige private Altersvorsorge) zurückgreifen. Versicherungsunternehmen können in allen drei Säulen als Anbieter auftreten. Einige Transformationsländer Osteuropas (Bulgarien, Estland, Lettland, Rumänien) und Schweden haben verpflichtende Systeme gewählt, in denen ein Teil des staatlichen Pensionsbeitrags in ein kapitalgedecktes System umgewidmet wird. Eine weitere Gruppe osteuropäischer Länder ermöglicht eine optionale, d. h. freiwillige Umwidmung staatlicher Pensionsbeiträge in die 3. Säule (Tschechien, Litauen, Polen und die Slowakei).

Die durchschnittlichen Ausgaben für öffentliche Alters- und Frühpensionen in der EU 27 betragen 9,2% des Bruttoinlandsproduktes; sie werden durch Frankreich und Italien leicht nach oben gedrückt. Viele Länder haben in den vergangenen Jahren mit dem Aufbau ergänzender kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme begonnen. Teilweise wurde diese Entwicklung durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen erst ermöglicht oder sie wurde sogar in Form einer Versicherungspflicht umgesetzt. Manche Länder bieten eine oder mehrere geförderte Varianten an. In neun Mitgliedstaaten gibt es hingegen keine oder nur irrelevante betriebliche und private verpflichtende Vorsorgeformen. Dazu zählen Tschechien, Estland, Griechenland, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Rumänien und die Slowakei. Vergleichsweise ausgereifte Systeme bestehen in Irland, Island, Schweden, Dänemark, Großbritannien und den Niederlanden. Dort wurden bereits im Jahr 2010 Pensionsleistungen im Ausmaß von 1,5% bis knapp 5% des BIP an die Leistungsberechtigten ausgezahlt. Deutschland, Griechenland, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Spanien und Portugal haben derzeit vergleichsweise kleine Betriebspensionssysteme. Dort werden Betriebspensionen im Umfang von etwa 0,5% bis 1% des BIP ausgezahlt. In Finnland, Italien, Tschechien und der Slowakei erreichen die Leistungen derzeit zwischen 0,1% und 0,3% des BIP.

Die betriebliche und die private Altersvorsorge haben vor allem in Ländern mit (aus derzeitiger Sicht) hohen prognostizierten Abgängen im öffentlichen Pensionssystem (Luxemburg, Zypern, Slowenien, Belgien, Malta und Slowakei) bzw. hohen geplanten Kürzungen der Leistungsquote (Polen, Lettland, Portugal, Österreich, Rumänien, Griechenland, Zypern und Frankreich) ein Potential.

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1	Öffentliche Pensionsleistungen nach Höhe des Pro-Kopf-Einkommens	5
Übersicht 2:	Altersvorsorgesysteme in Europa	6
Übersicht 3:	Risikoverteilung in leistungs- und beitragsbezogenen Altersvorsorgesystemen	22
Übersicht 4:	Verbreitung von leistungs- und beitragsbezogenen Altersvorsorgeplänen in Europa - Altersvorsorgepläne insgesamt	27
Übersicht 5:	Verbreitung von leistungs- und beitragsbezogenen Altersvorsorgeplänen in Europa - Betriebliche Altersvorsorgepläne	28
Übersicht 6:	Verbreitung von leistungs- und beitragsbezogenen Altersvorsorgeplänen in Europa - Persönliche Altersvorsorgepläne	29
Übersicht 7:	Schlüsselgrößen zur Berechnung und Dynamisierung öffentlicher Pension in Europa, 2011	32
Übersicht 8:	Länder mit Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung in der Berechnung und Anpassung von Alterspensionen bzw. des Mindestalters zum Pensionsantritt	33
Übersicht 9:	Öffentliche Ausgaben für die Altersvorsorge in Europa, 2010	35
Übersicht 10:	Pensionsleistungen aus betrieblichen und privaten verpflichtenden Altersvorsorgesystemen, 2010	37
Übersicht 11:	Anlagevermögen der betrieblichen Altersvorsorge und der Lebensversicherungen in Europa, 2013	40
Übersicht 12:	Jahresdurchschnittsverdienst von Arbeitnehmern, 2012	44
Übersicht 13:	Bruttoeinkommensersatzraten der öffentlichen, der verpflichtenden und freiwilligen privaten Altersvorsorge im Vergleich zum individuellen Bruttoeinkommen, 2012	46
Übersicht 14:	Nettoeinkommensersatzraten der öffentlichen, der verpflichtenden und freiwilligen privaten Altersvorsorge im Vergleich zum individuellen Bruttoeinkommen, 2012	49
Übersicht 15:	Zerlegung der Veränderung des öffentlichen Bruttopensionsaufwandes zwischen 2010 und 2060	52
Übersicht 16:	Auswirkung der Pensionsreformen in den OECD Mitgliedstaaten zwischen 2012 und 2014 auf die Finanzierungslage des öffentlichen Altersvorsorgesystems	55
Übersicht 17:	Zeitlicher Verlauf des Beitrags der Leistungsquote zur Veränderung der öffentlichen Pensionsausgaben	59

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Das 3-Säulen Modell des Pensionssystems	4
Abbildung 2: Öffentliche Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenpensionen, 2011	18
Abbildung 3: Öffentliche Ausgaben für Alters- und Frühpensionen, 2010	19
Abbildung 4: Leistungen der öffentlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge in Europa, 2010	39
Abbildung 5: Leistungen der öffentlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge in Europa, 2012	48

1. Einleitung

Der europäische Binnenmarkt hat die österreichische Versicherungswirtschaft stark verändert. Während die Versicherungsunternehmen vor 1994 einer vollständigen materiellen Versicherungsaufsicht unterlagen, sind sie jetzt verschärften Unterlegungspflichten bezüglich des Eigenkapitals und erhöhten Informationspflichten gegenüber Versicherungsnehmern ausgesetzt; gleichzeitig können sie einen wesentlich größeren Markt unter einheitlicher Beaufsichtigung bedienen. Diese Standardisierung und die Internationalisierung machen das gesamte EU-Ausland zu einem interessanten Markt.

Versicherungen werden zum Risikoausgleich unter den Mitgliedern einer Risikogemeinschaft eingesetzt. Die Risikogemeinschaft kann sich auf privatwirtschaftlicher Ebene freiwillig und unter Abschluss von Verträgen bilden oder auf staatlicher Ebene durch Pflichtversicherungen bzw. Versicherungspflicht. Deshalb stehen private Versicherungen ständig in einem Konkurrenz- bzw. Komplementärverhältnis zu öffentlichen Versicherungseinrichtungen. Diese Beziehung gilt sowohl für die Sach- als auch für die Personenversicherung. Im Bereich der Lebensversicherung ist das Wechselspiel zwischen der öffentlichen, der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge besonders intensiv. Reformen in der öffentlichen Altersvorsorge haben durch diese enge Verzahnung immer eine Auswirkung auf den Bedarf nach betrieblicher und privater Pensionsvorsorge, und umgekehrt haben Leistungskürzungen oder Leistungsausfälle in der kapitalgedeckten Altersvorsorge immer wieder Kompensationsforderungen gegenüber dem Staat zur Folge.

In Europa ist dieses Wechselspiel besonders deutlich ausgeprägt, weil auf vergleichsweise engem Raum und bei ähnlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Altersvorsorge der einzelnen Länder deutlich unterschiedliche Ziele verfolgt. In einigen wenigen Ländern bietet der Staat im Alter nur eine Basisversorgung an, während die meisten anderen Länder im Ruhestand einkommensabhängige Pensionsleistungen anbieten; die einen Erhalt des Lebensstandards ermöglichen.

Für die Versicherungswirtschaft und ganz allgemein für Finanzdienstleister ergeben sich aus diesen unterschiedlichen Zielsetzungen alternative Geschäftsfelder, die von Nischenanbietern für Spitzenverdiener bis zu Anbietern verpflichtender persönlicher Pensionssparpläne für alle Erwerbstätigen reichen. In diesem vielfältigen europäischen Umfeld ist ein Überblick über nationale Systeme, die darin bereits umgesetzten Reformen und deren zukünftigen Reformbedarf hilfreich. Die vorliegende Studie bietet diesen europäischen Überblick, wobei sowohl die staatliche, als auch die betriebliche und die private Vorsorge untersucht werden.

Der nachfolgende Abschnitt 2 beschreibt die unterschiedliche Struktur europäischer Altersvorsorgesysteme anhand des 3-Säulenmodells. In diesem Modell gibt es neben der verpflichtenden staatlichen Pension auch die betriebliche und die private Altersvorsorge. In Abschnitt 3 werden die Risikoeigenschaften leistungs- und beitragsbezogener Betriebspensionen und ihre jeweilige Verbreitung in Europa dargestellt. Danach werden

vorhandene Daten über die Verbreitung der drei Säulen in Europa zusammengefasst. Abschnitt 5 gibt einen Überblick über die Einkommensersatzraten einzelner europäischer Länder und Abschnitt 6 zeigt eine aktuelle Projektion des zukünftigen Finanzbedarfs in der 1. Säule. Schließlich beschreibt Abschnitt 7 die potentielle zusätzliche Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten und den damit verbundenen Informationsbedarf der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten.

2. Die Struktur der Altersvorsorgesysteme in Europa

Es gibt in Europa kein einheitliches Altersvorsorgesystem, sondern länderspezifische Systeme, die sich durch die zugrundeliegende Philosophie des gesamten Sozialsystems und durch deren historische Entwicklung unterscheiden. Grundsätzlich verfolgen europäische Altersvorsorgesysteme zwei unterschiedliche Zielrichtungen:

- die Vermeidung von Altersarmut durch die staatliche Pensionsleistung, die in diesem Fall eine Art Mindesteinkommen darstellt. Darüber hinausgehende Leistungen werden über verpflichtende betriebliche und/oder private Vorsorgemaßnahmen abgewickelt, oder
- eine verpflichtende Absicherung des Lebensstandards bis zu einem festgelegten Höchstniveau innerhalb des öffentlichen Pensionssystems, die durch freiwillige betriebliche und private Vorsorgemaßnahmen ergänzt wird.

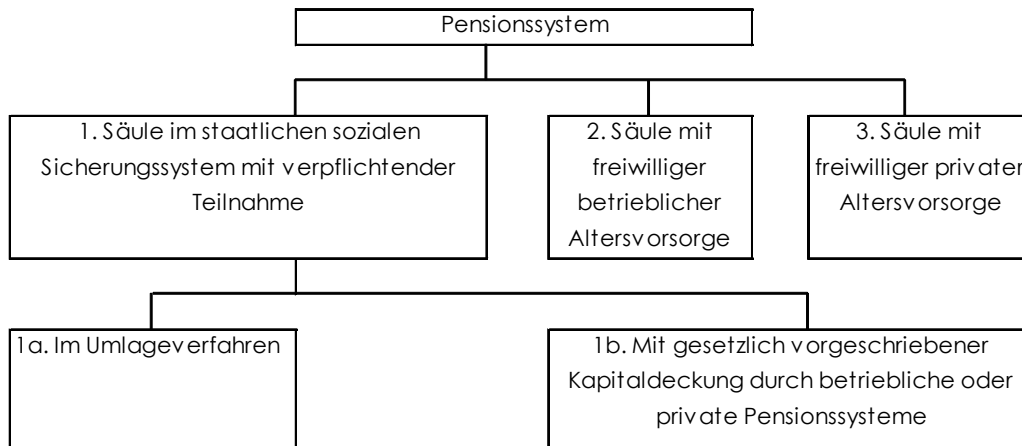
Als Beispiel für die erste Gruppe von Ländern wird oft Großbritannien angeführt, während die Altersvorsorgesysteme in Deutschland oder Österreich zum zweiten Typ gehören.

Die staatliche Pension entwickelte sich im Zuge der Industrialisierung und der damit einhergehenden Auflösung sozialer Strukturen zum Schutz alter Menschen. Die öffentliche Pension bietet in der Regel nicht nur eine reine Absicherung des Einkommensrisikos durch hohes Alter an, sondern auch eine Absicherung gegen Einkommensausfälle durch Invalidität und gewährt parallel dazu oft eine Möglichkeit für den vorzeitigen Pensionsantritt. Das Hinterbliebenenrisiko wird im staatlichen Pensionssystem in vielen Ländern ebenfalls abgesichert.

Die Struktur eines Altersvorsorgesystems kann sehr gut in Form des drei Säulen Modells dargestellt werden. In diesem Modell ruhen die Pensionsleistungen auf drei Säulen: der staatlichen, der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge (Abbildung 1). Die drei Säulen unterscheiden sich nicht notwendigerweise durch den Träger, sondern über die Zugangsmöglichkeiten für Erwerbstätige. Die erste Säule umfasst allgemeine Altersvorsorgesysteme mit einer verpflichtenden Mitgliedschaft. Die Verwaltung der Pensionskonten kann sowohl durch öffentliche als auch durch private Institutionen durchgeführt werden. Die 2. Säule enthält Systeme, in denen Unternehmen oder Kollektivvertragspartner über die Einrichtung einer Altersvorsorge und die Bedingungen für eine Anwartschaftsberechtigung entscheiden. Die 3. Säule ermöglicht die Gestaltung einer individuellen Altersvorsorge. Je nach der Grundausrichtung des Systems (Armutsvermeidung bzw. Erhalt des Lebensstandards) setzen die europäischen Länder die drei Säulen für die Altersvorsorge in unterschiedlichem Ausmaß ein.

Prinzipiell können alle drei Säulen mit Elementen der Umverteilung ergänzt werden, die dann entweder aus einer Umverteilung der Beitragszahlungen unter den Sozialversicherten oder

Abbildung 1: Das 3-Säulen Modell des Pensionssystems



Q: Eichhorst et al. (2011) S. 3.

durch Zuschüsse aus dem öffentlichen Haushalt für betriebliche oder Privatpensionen finanziert werden. Die Gestaltung der Prämie in der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge in Österreich ist ein Beispiel für Umverteilungsmaßnahmen in der 3. Säule, weil die Höchstgrenze für die Bemessung der Förderung obere Einkommensgruppen unterproportional fördert. Durch staatliche Beitragszahlungen können aber auch sozial erwünschte Aktivitäten – wie z. B. Präsenzdienst, Kindererziehung oder Pflegedienstleistungen für Verwandte – in der staatlichen Altersvorsorge unterstützt werden. Sehr treffsicher findet Umverteilung durch Mindestpensionen statt, die nicht durch Eigenbeiträge der Versicherten, sondern durch Transfers aus dem allgemeinen Budget finanziert werden.

2.1 Die staatliche Altersvorsorge

Innerhalb der 1. Säule gibt es neben der klassischen Einkommensumverteilung auch Unterschiede im Ausmaß an versicherungsmathematischer Äquivalenz zwischen Beiträgen und Leistungen. In der kapitalgedeckten 1. Säule hängt die Leistungshöhe von den Einzahlungen und der Verzinsung des angesammelten Kapitalbestandes, sowie von anderen versicherungsmathematischen Kenngrößen – wie z. B. der Restlebenserwartung – ab. Diese Äquivalenz kann auch in einem Umlageverfahren erreicht werden, wenn die Leistungshöhe von den Beitragszahlungen, den Aufwertungsfaktoren und der Restlebenserwartung abhängt. In diesem Fall wird für jeden Sozialversicherten ein notionales Pensionskonto eingerichtet, auf dem alle Beiträge gutgeschrieben und fiktiv mit den Aufwertungsfaktoren verzinst werden. Die Berechnung der Pensionshöhe erfolgt mit dem Pensionsantritt und berücksichtigt dabei demographische Faktoren wie etwa die Restlebenserwartung. Das österreichische Pensionskonto kommt dem notionalen Pensionskonto recht nahe, verzichtet aber derzeit noch auf die Berücksichtigung versicherungsmathematischer Kenngrößen bei der Berechnung der Erstpension und auf die automatische Anpassung von Systemgrößen bei

einer Abweichung der aktuellen Entwicklung vom in der Vergangenheit erstellten Prognosepfad des Altersvorsorgesystems.

Die erste Säule übernimmt in den meisten europäischen Ländern die wichtigste Rolle innerhalb des Altersvorsorgesystems. Dieses Muster ist für Länder mit einem hohen Pro-Kopf-Einkommen typisch (Übersicht 1). Alle Industrieländer haben ein verpflichtendes Pensionssystem eingerichtet, das einen Großteil der Pensionsleistung deckt. In diesem weltweiten Vergleich hat hingegen nur die Hälfte der Länder mit mittlerer Einkommenshöhe ein öffentliches Pensionssystem; und unter den Ländern mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen schwankt dieser Anteil zwischen einem Zehntel und einem Fünftel (*World Bank, 1994*). Die Einkommenshöhe beeinflusst aber nicht nur die Entscheidung über die Einrichtung einer staatlichen Altersvorsorge, sondern auch den Umfang dieses Systems: Länder mit einem hohen Pro-Kopf-Einkommen haben nahezu die gesamte Altersvorsorge in der 1. Säule organisiert.

In den meisten europäischen Ländern sind die staatlichen Alterspensionen einkommensbezogen, d. h. in der Regel ist die 1. Säule mehr oder weniger intensiv am Ziel der Erhaltung des Lebensstandards orientiert. Im Vergleich der EU-Mitgliedstaaten wurde dieses Ziel innerhalb der 1. Säule in Österreich am stärksten umgesetzt. Im Gegensatz dazu verfolgen Dänemark, Irland und die Niederlande intensiver das Ziel der Armutsvermeidung und zahlen nur Pauschalbeträge als staatliche Pensionsleistung aus (Übersicht 2). Diese Länder haben die einkommensabhängige Pensionskomponente vollständig aus der 1. in die 2. oder 3. Säule übertragen. Die staatlichen Pensionssysteme unterscheiden sich auch grob nach der institutionellen Ausgestaltung. In vielen Ländern gibt es unterschiedliche Regelungen für Arbeitnehmer, Selbständige und den öffentlichen Dienst. Manchmal gibt es darüber hinaus auch noch spezifische Regelungen für einzelne Wirtschaftsbereiche. Die größte Vielfalt an

Übersicht 1: Öffentliche Pensionsleistungen nach Höhe des Pro-Kopf-Einkommens

Einkommensniveau	Pensionsaufwand		Anteil der öffentlichen Pensionsleistungen an den Pensionsausgaben
	In % des BIP	In % der Staatsausgaben	
Niedrig	0,7	3,9	10,2
Untere Mitte	2,9	10,1	27,9
Obere Mitte	6,7	23,8	50,7
Hoch	8,2	23,1	95,8

Q: World Bank (1994) Table 4.1. - Durchschnittlicher Wert der Länder in der jeweiligen Einkommensgruppe. Die Stichprobengröße schwankt zwischen 54 und 104 Ländern.

Übersicht 2: Altersvorsorgesysteme in Europa

	Staatliche Pensionen	Betriebspensionen	Privatpensionen
Belgien	<p>BE Mindestpension: Mit Bedarfstest im Rahmen der Sozialhilfe</p> <p>Einkommensabhängige Pension: Unterschiedliche Systeme für Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft, im öffentlichen Sektor und für Selbstständige. Beinhaltet Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätspension. Frühpension durch Arbeitslosenunterstützung und Zuzahlung des Arbeitgebers möglich</p>	<p>Rechtsgrundlagen seit 2003 vorhanden. Sektorale betriebliche Pensionssysteme stehen im Zentrum. Zugangsbedingungen wurden erleichtert und Garantien für Anwartschaftsberechtigte ausgebaut. Die Leistungen umfassen etwa 1,1% des BIP (2007).</p>	<p>Existiert nur in geringem Ausmaß</p>
Bulgarien	<p>BG Mindestpension: für Alters- und Invaliditätspensionen</p> <p>Einkommensabhängige Pension: Einheitliches Umlageverfahren deckt alle Arbeitnehmer und Selbstständige ab.</p>	<p>Ergänzende freiwillige Pensionsfonds nach den 2006 geschaffenen Rechtsgrundlagen. Kapitalgedeckte beitragsorientierte Systeme</p>	<p>Ergänzende verpflichtende Privatvorsorge in allgemeinen und beauftragten Pensionsfonds. Etwa 2,6 Mio. Anwartschaftsberechtigte in individuellen Sparplänen (2007). 5% Beitragssatz wird über die Sozialversicherung an die Pensionsfonds überwiesen. Kapitalgedecktes beitragsbezogenes System. In beauftragten Pensionsfonds gibt es die Möglichkeit für Schwerarbeiterfrührenten. Zusätzlich gibt es freiwillige Privatvorsorge.</p>
Dänemark	<p>DK Mindestpension: steuerfinanzierte einheitliche Pauschalpension für die Gesamtbevölkerung über 65 Jahre. Zusatzleistungen mit Bedarfstest</p> <p>Einkommensabhängige Pension: Freiwillige Frühpension mit 30 Jahren Mindestbeitragszeit und max. 3-jähriger Leistung. Pensionen des öffentlichen Dienstes werden langsam in allgemeines Pensionsrecht übergeführt.</p>	<p>Kapitalgedeckte Betriebs- und Privatpensionen im Rahmen der Arbeitsmarktzusatzpension (ATP) und Spezialpensionsparplänen (SP). ATP-Zusatzpensionen für Invaliditätspensionen (SAP)</p>	<p>Individuelle Sparpläne mit etwa 1,1 Mio. Anwartschaftsberechtigte</p>

Übersicht 2/ Fortsetzung: Altersvorsorgesysteme in Europa

	Staatliche Pensionen	Betriebspensionen	Privatpensionen
Deutschland	DE Mindestpension: Mit Bedarfstest für alters- oder invaliditätsbedingte Pension im Rahmen der Sozialhilfe Einkommensabhängige Pension: Einheitliches Pensionssystem für alle Arbeitnehmer mit Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenen- und Frühpension. Spezielle Systeme für Landwirtschaft und Bergbau	Direkte Pensionszusage mit Leistungen von 1,4% des BIP. Bis zu 4% der Sozialversicherungsbeträge können begünstigt eingezahlt werden. Etwa 64% der Arbeitnehmer sind Anwartschaftsberechtigte.	Individuelle Sparpläne seit Riesterrente mit steigender Bedeutung (2001). Recht auf Lohnumwandlung bis zu 4% der Sozialversicherungsbeträge. 12 Mio. Anwartschaftsberechtigte
Estland	EE Mindestpension: Basisbetrag im Pensionssystem Nationalpension für Unv ersicherte mit 5 Jahren Mindestaufenthalt Einkommensabhängige Pension: Einheitliches System für die Gesamtbevölkerung mit Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpension. Leistung besteht aus einem Pauschalbetrag zuzüglich einer von den Beitragsjahren abhängigen Komponente (bis 1999) bzw. einer einkommensabhängigen Komponente (ab 1999).	Keine	Teilweise Umleitung der Sozialversicherungsbeträge in private Pensionfonds. Verpflichtend für Personen ab Geburtsjahr 1983, freiwillig für ältere Jahrgänge mit Beitragssatz von 4%.
Finnland	FI Mindestpension: Mit Bedarfstest allgemeine Mindestpension für die Gesamtbevölkerung Einkommensabhängige Pension: Pensionsversicherung nach Wirtschaftsbereichen gegliedert aber harmonisiertes Leistungsrecht für alle Erwerbstätigen. Bietet Alters-, Früh-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpension.	Betriebliche Zusatzpensionen im Umfang von 2% der Gesamtleistung	Freiwillige individuelle Pensionsversicherung im Umfang von 1% der Pensionsleistung. 15% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter haben eine Anwartschaft. 4% der Lohnsumme wird eingezahlt.

Übersicht 2/ Fortsetzung: Altersvorsorgesysteme in Europa

Frankreich	Staatliche Pensionen	Betriebspensionen	Privatpensionen
FR	<p>Mindestpension: Mit Bedarfstest für Alterspension</p> <p>Einkommensabhängige Pension: Vielzahl verschiedener Pensionsversicherungssysteme für Wirtschaftsbereiche und Berufsgruppen mit einkommensabhängiger Leistung. Verpflichtende Zusatzpension mit einem Ergänzungsfonds.</p> <p>System deckt Alters-, Hinterbliebenen- und Frühpensionen. Leistungsrecht wurde 2004 harmonisiert. Invaliditätspension ist in der Krankenversicherung organisiert.</p>	<p>Freiwillige Betriebspensionen für Priv atwirtschaft (PERE, PERCO) seit 2003 mit 0,25 Mio. Anwartschaftsberechtigten (2006). Zusätzlich Betriebspensionen (CGI) für 2,7 Mio. Berechtigte und 1 Mio. Selbständige (Madelin)</p>	<p>Freiwilliges individuelles System (PERP) seit 2003 mit 1,8 Mio. Anwartschaftsberechtigten. Freiwilliges System für Beamte (PREFON, COREM) mit 0,8 Mio. Berechtigten</p>
Griechenland	<p>EL</p> <p>Mindestpension: Mit Bedarfstest für unversicherungte Personen über 65 Jahre</p> <p>Einkommensabhängige Pension: Vielzahl einzelner Pensionsversicherungsträger für einzelne Wirtschaftsbereiche und Berufsgruppen und ein einheitlicher Hilfsfonds. Deckung umfasst Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenen- und Frühpension.</p>	<p>Keine</p>	<p>Freiwillige Altersvorsorge deckt etwa 5% der Bevölkerung ab.</p>
Großbritannien	<p>UK</p> <p>Mindestpension: Pauschalpension für alle Einwohner und Zusatzleistungen mit Bedarfstest</p> <p>Einkommensabhängige Pension: Staatliches beitragsbezogenes System mit opt-out Option in betriebliche oder private Systeme. Eigenes System für den öffentlichen Dienst. Eigenständige Invaliditäts- und Hinterbliebenenpension.</p>	<p>Verpflichtende Pensionsfonds mit Betriebspensionen in Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern; 60% der Arbeitnehmer haben Anwartschaft. Schrittweise Ausweitung auf Kleinunternehmen bis 2016. Beitragssätze steigen von 2% (2012) auf 8% (2017).</p>	<p>Individuelle Pensionsvorsorge mit steuerlicher Förderung für Personen ohne Anwartschaft auf Betriebspension</p>
Irland	<p>IE</p> <p>Mindestpension: Mit Bedarfstest für Pauschalmindestpension im Rahmen der Sozialhilfe</p> <p>Einkommensabhängige Pension: Pensionsversicherungssystem mit Pauschalpension zuzüglich altersbezogener Leistungen. Eigenes System für den öffentlichen Sektor</p>	<p>Freiwillige Betriebspensionen für Priv atwirtschaft. 32% der Pensionisten empfangen eine betriebliche Zusatzpension (2007). 24% des Pensionseinkommens stammen aus betrieblicher Zusatzpension. 54% der unselbständig Erwerbstätigen sind anwartschaftsberechtigt.</p>	<p>Freiwilliges individuelles System mit staatlichen Anreizen für Sparpläne</p>

Übersicht 2/ Fortsetzung: Altersvorsorgesysteme in Europa

	Staatliche Pensionen	Betriebspensionen	Privatpensionen
Italien	IT Mindestpension: Mit Bedarfstest für Mindestpension; zusätzlich Pauschalbeträge aus der Sozialhilfe Einkommensabhängige Pension: Einheitliches System für die Gesamtbevölkerung mit drei Durchführungswegen (leistungsbezogen für Personen mit mindestens 18 Beitragsjahren bis 1995), beitragsbezogen für Erstversicherte ab 1996 und gemischt für Personen mit weniger als 18 Beitragsjahren bis 1995. Deckt Alters-, Früh-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpension.	Freiwillige und kapitalgedeckte betriebliche Zusatzpension existiert. Übertragungen von Ablosezahlungen in eine Betriebspension möglich. Etwa 0,1% des BIP werden als Leistungen ausbezahlt (2007).	Freiwillige Privatpensionen sind von geringer Bedeutung
Lettland	LV Mindestpension: staatliche Leistung bei weniger als 10 Beitragsjahren Einkommensabhängige Pension: nach mehr als 10 Beitragsjahren zusätzlich zur Mindestpension ausbezahlt in Abhängigkeit von den Beitragsjahren. Bei Pensionsantritt vor dem Stichtag 1996 leistungsbezogene Pension und danach nationale Beitragskonten. Deckung umfasst Alterspensionen. Invaliditätspension wird eigenständig im Rahmen des Sozialen Sicherungssystems ausbezahlt. Eigenes System für öffentlich Bedienstete in einigen Berufen.	Keine	Verpflichtende private Systeme für den einkommensabhängigen Teil der Altersvorsorgebeiträge. Beitragssatz schwankt zwischen 2% und 10%, daneben freiwillige Privatpensionen
Litauen	LT Mindestpension: Soziale Unterstützungspension auch für Waisen und Behinderte Einkommensabhängige Pension: Einheitliches Pensionsversicherungssystem für alle Erwerbstätigen. Deckt Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenen- und Frühpension. Öffentlicher Sektor hat für einige Berufsgruppen ein eigenes Pensionssystem.	Keine	Freiwillige Umwidmung von Beiträgen zur Pensionsversicherung in private Pensionfonds. Beitragssatz 5,5%

Übersicht 2/ Fortsetzung: Altersvorsorgesysteme in Europa

	Staatliche Pensionen	Betriebspensionen	Privatpensionen
Luxemburg	<p>LU Mindestpension: Mit Bedarfstest für Mindesteinkommen</p> <p>Einkommensabhängige Pension: Allgemeine Pensionsversicherung für Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft mit Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpension. Eigenes System für den öffentlichen Dienst</p>	<p>Für einige Wirtschaftsbereiche (Kreditwesen) und ausländische Unternehmen</p>	Keine
Malta	<p>MT Mindestpension: Mit Bedarfstest für Mindestpension im Rahmen der Sozialhilfe für Personen ohne Anspruch im Beitragssystem</p> <p>Einkommensabhängige Pension: Einheitliches Pensionssystem für Erwerbstätige mit Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpension</p>	Nur in geringem Umfang	Nur in geringem Umfang
Niederlande	<p>NL Mindestpension: Sozialhilfe für Personen ohne Pensionsanspruch</p> <p>Einkommensabhängige Pension: Allgemeiner Pauschalbeitrag für die gesamte Bevölkerung. Separate Invaliditäts- und Hinterbliebenenpension</p>	<p>Pensionsfonds auf Basis von Wirtschaftsbereichen, Berufsgruppen und Unternehmen decken über 90% der Arbeitnehmer ab, decken Alters- und Frührenten</p>	In geringem Umfang
Norwegen	<p>NO Mindestpension: Im Rahmen des staatlichen Mindesteinkommens</p> <p>Einkommensabhängige Pension: nominale Beitragskonten für Alters- und Frührenten, eigenständige Hinterbliebenenpension</p>	<p>Verpflichtende kapitalgedeckte und beitragsbezogene Betriebspension als Zusatzleistung zur staatlichen Alterspension für alle Arbeitnehmer</p>	Vorhanden
Österreich	<p>AT Mindestpension: Mit Bedarfstest für Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung. Einkommensabhängige Pension: Harmonisiertes Pensionssystem für alle Erwerbstätigen mit Übergangszeit bis 2050 mit Alters-, Früh-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpension</p>	<p>Direktzuzug, Pensionskassen und betriebliche Lebensversicherung. Etwa 40% der Erwerbstätigen sind anwartschaftsberechtigt.</p>	Staatlich geförderte Zukunftsvorsorge mit etwa 1,1 Mio. Anwartschaftsberechtigten

Übersicht 2/ Fortsetzung: Altersvorsorgesysteme in Europa

	Staatliche Pensionen	Betriebspensionen	Privatpensionen
Polen	<p>PL Mindestpension: Mit Bedarfstest für Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung</p> <p>Einkommensabhängige Pension: Einheitliches Pensionssystem für alle Erwerbstätigen deckt Alterspension. Leistungsbezogen für Geburtsjahrgänge bis 1948, notionale Beitragskonten für alle Jahrgänge danach. Eigenständige Systeme für Invaliditäts-, Hinterbliebenenpension, Landwirte und für öffentlich Bedienstete</p>	<p>In geringem Umfang mit 2% der Arbeitnehmer mit einer Anwartschaft</p>	<p>Optionale Umwidmung eines Teils der Pensionsbeiträge in beitragsbezogenes privates System mit einem Beitragssatz von 2,92%. Steuerliche Anreize für freiwillige private Pensionspläne (EET mit 10% Endbesteuerung). Vermögen aus altem verpflichtenden System werden teilweise ins staatliche System übertragen.</p>
Portugal	<p>PT Mindestpension: Mit Bedarfstest für Mindestpension im Rahmen der Sozialhilfe</p> <p>Einkommensabhängige Pension: Einheitliches Pensionssystem für Erwerbstätige in Privataktivität mit Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpension; seit 2006 auch öffentlich Bedienstete. Eigenständiges System für öffentlich Bedienstete</p>	<p>Als Ersatz für die staatliche Pension im Kreditwesen, in der Versicherungswirtschaft und Telekommunikation. Komplementär für andere beitrags- und leistungsbezogene Pensionen</p>	<p>In geringem Umfang. Ab 2008 freiwilliger zentral verwalteter beitragsbezogener Pensionsplan</p>
Rumänien	<p>RO Mindestpension: im Rahmen der allgemeinen Sozialhilfe</p> <p>Einkommensabhängige Pension: Einheitliches Pensionssystem für alle Erwerbstätigen mit Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpension</p>	<p>In geringem Umfang mit 0,1% der Arbeitnehmer mit einer Anwartschaft</p>	<p>Verpflichtend für den umgewidmeten Teil der Beitragszahlungen ins Pensionssystem seit 2008. Freiwilliger Umstieg für ältere Arbeitnehmer. Beitragssatz steigt von 2% auf 6% (2016). Etwa 65% der Arbeitnehmer haben eine Anwartschaft. Freiwillig individuelle Zusatzpension mit Beitragssatz von bis zu 15%; deckt etwa 2% der Arbeitnehmer (2008).</p>

Übersicht 2/Fortsetzung: Altersvorsorgesysteme in Europa

	Staatliche Pensionen	Betriebspensionen	Privatpensionen	
Schweden	SE	<p>Mindestpension: Mit Bedarfstest eine Mindestpension für alle Einwohner</p> <p>Einkommensabhängige Pension: Umlageverfahren mit nationalen Beitragskonten für alle Erwerbstätigen. Bietet Alterspension. Altes leistungsbezogenes System läuft aus.</p> <p>Eigenständige Invaliditätspension in der Krankenversicherung. Hinterbliebenenpension läuft aus.</p>	<p>Betriebliche Zusatzpension für alle Wirtschaftsbereiche. Etwa 80%-90% der Arbeitnehmer mit Anwartschaft</p>	<p>Verpflichtendes privates kapitalgedecktes System für einen Teil der Pensionsbeiträge. Beitragssatz 2,5% der Lohnsumme. Steuerliche Absetzbarkeit für freiwillige private Vorsorge wird abgeschafft (ab 2016).</p>
	SI	<p>Mindestpension: Mit Bedarfstest für Mindestpension</p> <p>Einkommensabhängige Pension: Einheitliches Pensionssystem für alle Erwerbstätigen mit Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpension.</p> <p>Pauschalpension für Landwirte und Militärs</p>	<p>Verpflichtende Zusatzpension für Berufsgruppen mit hohem Risiko. Freiwillige kollektive Zusatzpension mit etwa 50% der Arbeitnehmer mit Anwartschaft</p>	<p>In geringem Umfang freiwillige individuelle Zusatzpensionen</p>
	SK	<p>Mindestpension: Mit Bedarfstest für Mindesteinkommen im Rahmen der Sozialhilfe</p> <p>Einkommensabhängige Pension: Einheitliches Pensionssystem für alle Erwerbstätigen mit Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpension.</p>	<p>Keine</p>	<p>Optionale Umwidmung des Pensionsbeitrags in privates kapitalgedecktes System und Option zur Rückübertragung in die staatliche Pension. Beitragssatz 9%. Freiwillige kapitalgedeckte Zusatzpension seit 1996</p>
Spanien	ES	<p>Mindestpension: Mit Bedarfstest in der Pensionsversicherung und für Unversicherungsteilnehmer</p> <p>Einkommensabhängige Pension: Einheitliches System für Arbeitnehmer und Selbstständige mit Ausnahme von Arbeitnehmer in den Zentralbehörden und Militärs.</p> <p>Einkommensbezogenes System deckt Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpension</p>	<p>Freiwillige Betriebspension im Privatsektor mit Kapitaldeckung und verpflichtende Betriebspension für Arbeitnehmer der Zentralregierung mit beitragsbezogenen Leistungen.</p>	<p>Freiwillige kapitalgedeckte Systeme mit beitragsbezogener Leistung</p>

Übersicht 2/ Fortsetzung: Altersvorsorgesysteme in Europa

	Staatliche Pensionen	Betriebspensionen	Privatpensionen
Tschechien	CZ Mindestpension: Im Pensionsrecht als Pauschalkomponente eingebettet Einkommensabhängige Pension: Einheitliches System für die gesamte Bevölkerung mit Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätspension	Freiwillig mit individuellen Konten	Option zur Umwidmung von 3% der Pensionsbeiträge, falls zusätzlich 2% Eigenbeiträge eingezahlt werden; gleichzeitig Reduktion der staatlichen Pension. 50% der Erwerbstätigen sind Anwartschaftsberechtigte mit einem Beitrag von 2,1% der Lohnsumme (2009).
Ungarn	HU Mindestpension: Mit Bedarf fest im Rahmen der Sozialhilfe Einkommensabhängige Pension: Einheitliches Pensionssystem für Erwerbstätige mit Alters-, Früh-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpension.	Keine	2010 Auffüßung der verpflichtenden kapitalgedeckten Altersvorsorge und Überführung in das staatliche Pensionssystem. Freiwillige private Pensionssysteme bestehen für 30% der Arbeitnehmer.
Zypern	CY Mindestpension: Mit Bedarf fest für Mindestpension durch Sozialsystem Einkommensabhängige Pension: Einheitliches Pensionssystem für alle Erwerbstätigen mit Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpension. Öffentlicher Sektor hat ein eigenes Pensionssystem.	Freiwillige betriebliche Vorsorgefonds mit beitragsbezogener Pauschalleistung	-

Q: European Commission (2009), OECD (2012, 2014). - Stand September 2014.

Pensionssystemen wies bis zur Staatsschuldenkrise Griechenland auf. Den Gegenpol mit einem vollkommen einheitlichen System wird Schweden bilden. Dort besteht für alle Beitragszahler ab dem Geburtsjahrgang 1953 ein einheitliches Pensionsrecht, in dem ein notionales Beitragskonto mit denselben Regeln für die Aufwertung vergangener Beitragszahlungen, für die Verrentung und für die Pensionsanpassung geführt wird. Die Pensionsreformen der letzten Jahrzehnte haben in Europa auf nationaler Ebene zu einer Vereinheitlichung des Pensionsrechtes geführt, wobei die staatliche Pensionsleistung tendenziell stärker nach dem Prinzip der versicherungsmathematischen Äquivalenz ausgerichtet wurde (*Lindbeck – Persson, 2003*).

Im staatlichen Pensionssystem führt die stärkere Orientierung der Leistungshöhe an den eingezahlten Beiträgen tendenziell zu einer Pensionssenkung, die für Erwerbstätige mit unregelmäßigen Beschäftigungsepisoden und niedrigem Erwerbseinkommen zu einer Pensionshöhe unter der Armutsgrenze führen kann. Für diesen Fall haben alle Länder mit einem am Lebensstandard ausgerichteten System eine Mindestpension eingerichtet, die durchgängig mit einer Bedarfsprüfung verbunden ist. Die Mindestpension ist jedoch an eine Erwerbstätigkeit mit Pensionsversicherungspflicht gebunden, die erst bei Erfüllung der Mindestanforderungen zu einem Pensionsanspruch führt. Mindestpensionen ergänzen einen bereits vorhandenen Pensionsanspruch mit Zuschüssen aus dem allgemeinen Steueraufkommen. In den Ländern, die eher das Ziel der Armutsvermeidung verfolgen, bildet die Pauschalpension den Grundstock der Pensionsansprüche und gleichzeitig entspricht sie der Mindestpension. Üblicherweise ist die Mindestpension an eine festgelegte Mindestaufenthaltsdauer im jeweiligen Land gebunden, es kann auch eine Mindestversicherungsdauer – wie etwa in Griechenland oder Österreich – geben. In Irland und Großbritannien kann die Basispension durch Zusatzbeiträge in ein öffentliches Pensionssystem mit einer einkommensabhängigen staatlichen Pension verknüpft werden. In Großbritannien besteht auch die Möglichkeit von der 1. in die 2. Säule zu optieren, dann entsteht der einkommensabhängige Pensionsanspruch gegenüber einem Finanzintermediär.

Die häufigste Form der Mittelaufbringung in der 1. Säule sind Beiträge der Anwartschaftsberechtigten, die in einem Umlageverfahren unmittelbar als Leistungen an die Pensionsempfänger ausgezahlt werden. Das Umlageverfahren ist nachhaltig stabil, wenn Kenngrößen wie die Bevölkerungsstruktur, die Lebenserwartung, die Lohnquote und das Verhältnis zwischen Erwerbs- und Pensionsjahren langfristig konstant bleiben. Zusätzlich darf die Wirtschaftsleistung nicht schrumpfen, sondern muss zumindest gleich hoch bleiben. Wenn eine dieser Bedingungen verletzt ist, erfordert das Umlageverfahren korrigierende Eingriffe, die entweder auf der Beitrags- oder der Leistungsseite Reformschritte setzen.

Langfristige demographische und soziale Verschiebungen erzwingen in den meisten westeuropäischen Ländern seit Jahrzehnten eine Reformpolitik, die die damit verbundenen Finanzierungslücken in der staatlichen Pension schrittweise schließen. Meistens sind dafür lange Übergangszeiträume vorgesehen. In Osteuropa mussten nach der Westöffnung noch radikalere Schritte gesetzt werden, weil die schrumpfende Erwerbsbevölkerung, die teilweise

weiter steigende Lebenserwartung und die unerwartet heftige Anpassungskorrektur der Wirtschaftsleistung nach unten die staatlichen Altersversorgungssysteme in einen finanziellen Engpass trieben. Diese Kombination erforderte eine tiefgreifende Reform des Altersvorsorgesystems, wobei viele Länder den Empfehlungen der Weltbank folgten (*World Bank*, 1994) und ihre Altersvorsorgesysteme vom reinen staatlichen Umlageverfahren durch Beitragsumwidmung auf betriebliche oder private kapitalgedeckte Systeme mit verpflichtender Beitragszahlung und beitragsbezogener Leistung umstellten. Von den osteuropäischen EU-Mitgliedern widmeten acht Länder im Zuge einer Pensionsreform einen Teil der Pensionsbeiträge in freiwillige oder verpflichtende Zuweisungen an kapitalgedeckte betriebliche oder private Pensionssysteme um (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei und Ungarn), wobei Ungarn bereits 2010 den Kapitalstock in die staatliche Pension überführte. Polen und die Slowakei stellten als Reaktion auf die Finanzmarktkrise ihre zuerst verpflichtenden Pensionssysteme in der 3. Säule auf freiwillige Basis um (Übersicht 2).

2.2 Die betriebliche Altersvorsorge

Die betriebliche Altersvorsorge unterscheidet sich von der individuellen Altersvorsorge durch die erschwerte Zugangsmöglichkeit. Sie erfordert die Beschäftigung bei einem Arbeitgeber mit einem Betriebspensionssystem. Die Beiträge werden in der Regel vom Arbeitgeber bezahlt und können meistens auch durch Eigenbeiträge der Anwartschaftsberechtigten ergänzt werden. Die Betriebspension kann durch das Unternehmen selbst oder durch Kollektivvertragspartner organisiert sein. Die Verwaltungseinheit ist dementsprechend das Unternehmen selbst, eine eigenständige Organisation oder ein Finanzintermediär.

Die Beitragszahlung in die 2. Säule erfolgt meist mit dem Ziel, die Höhe der Pensionsleistung näher an das letzte Activeinkommen zu bringen. Solche Einrichtungen sind daher eher in jenen Ländern stark verbreitet, in denen die staatliche Pension niedrige Leistungen erbringt und die meisten Arbeitnehmer zusätzlichen Bedarf an Vorsorgeaktivitäten haben. Irland und Großbritannien sind Beispiele für Länder, deren staatliches Pensionssystem auf die Armutsvermeidung ausgerichtet ist, und die vergleichsweise umfassende Betriebspensionssysteme haben. In beiden Ländern haben derzeit etwa 50% der Arbeitnehmer eine Anwartschaftsberechtigung in der 2. Säule. Großbritannien stärkt zurzeit die 2. Säule substantiell. Seit April 2014 müssen mittelgroße Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern ihre Belegschaft in ein Betriebspensionssystem integrieren. Der Grenzwert wird mit August 2015 auf Unternehmen mit mehr als 30 Mitarbeitern gesenkt und ab April 2016 sind sämtliche Kleinunternehmen zu Betriebspensionen verpflichtet. Der Beitragssatz wird von 2% (2012) bis auf 8% (2017) steigen. Die Unternehmen können dazu selbst einen Pensionsfonds auswählen oder den neu geschaffenen staatlichen National Employment Savings Trust (NEST) verwenden. Dieser staatliche Fonds soll als zusätzlicher Wettbewerber auf dem Markt auftreten und dämpfend auf die Vermögensverwaltungsgebühren privater Pensionsfonds wirken.

Unter den westlichen EU-Mitgliedstaaten gibt es mit Schweden noch ein Beispiel mit einer ausgeprägten 2. Säule bei gleichzeitig hohen staatlichen Pensionen. Obwohl die Einrichtung einer betrieblichen Altersvorsorge nicht gesetzlich verpflichtend ist, haben in Schweden etwa 80% bis 90% der Arbeitnehmer eine Anwartschaft auf eine Betriebspension. Dieser hohe Deckungsgrad entsteht durch kollektivvertraglich für ganze Wirtschaftsbereiche vereinbarte Betriebspensionssysteme und ermöglicht in der 1. Säule niedrigere Versorgungsniveaus und damit auch geringere Beitragssätze.

In Dänemark ging die Regierung einen Schritt weiter in Richtung Armutsvermeidung und bietet in der 1. Säule nur mehr eine steuerfinanzierte Mindestpension an. Die einzige einkommensabhängige Komponente in der staatlichen Altersvorsorge ist eine Option auf eine freiwillige Frühpension, die durch eigene Beitragsleistungen der Versicherten ähnlich dem Konzept einer Bridgingrente (*Horvath - Url, 2013*) angespart werden kann; wegen der großen Beliebtheit wurde der Umfang mittlerweile eingeschränkt.

In einigen Ländern gibt es keine zweite Säule (Estland, Griechenland, Lettland, Litauen, Ungarn, Slowakei) und in einer kleinen Ländergruppe haben nur sehr wenige Arbeitnehmer Anspruch auf eine Betriebspension (Bulgarien, Tschechien, Italien, Malta, Polen, Rumänien, Finnland). Ein Sonderfall ist Luxemburg, wo Betriebspensionen in bestimmten Wirtschaftsbereichen und in ausländischen Großunternehmen angeboten aber in der restlichen Wirtschaft nicht eingesetzt werden.

2.3 Die freiwillige private Altersvorsorge

Die 3. Säule umfasst private Aktivitäten zur Altersvorsorge. Sie sind unabhängig vom Arbeitgeber individuell umsetzbar und erleichtern damit privaten Haushalten den Zugang zur Altersvorsorge. In diesem Fall gibt es einen privatrechtlichen Vertrag zwischen einer Person und einem Finanzintermediär. Die Vertragsbestandteile sind durch Vorgaben der Aufsichts- oder Steuerbehörde geregelt und eröffnen den Vorsorgewilligen breiten Gestaltungsspielraum. Diese Form bietet sich vor allem in Ländern an, in denen Betriebspensionen kaum verbreitet sind; dort sind Privathaushalte auf den Abschluss von Einzelverträgen angewiesen. In der Ansparphase können sowohl Lebensversicherungen als auch Kapitalanlagegesellschaften die Vermögensverwaltung übernehmen. Wenn mit dem Übertritt in den Ruhestand eine Rentenleistung vorgesehen ist, muss das Vermögen zur Verrentung in eine Lebensversicherung übertragen werden.

In den meisten europäischen Ländern sind Anwartschaften in der 3. Säule freiwillig, während die Transformationsökonomien Osteuropas vereinzelt verpflichtende Systeme gewählt haben, in denen ein Teil des staatlichen Pensionsbeitrags in ein kapitalgedecktes System innerhalb der 3. Säule eingezahlt wird (Bulgarien, Estland, Lettland, Rumänien und Schweden). Eine weitere Gruppe osteuropäischer Länder ermöglicht eine optionale, d. h. freiwillige Umwidmung der staatlichen Pensionsbeiträge in die 3. Säule (Tschechien, Litauen, Polen und die Slowakei). Solche Beiträge werden von Eurostat nicht dem staatlichen Pensionssystem, sondern der 3. Säule zugerechnet, weil es sich um eine Transaktion zwischen privaten

Haushalten und Finanzintermediären mit einem direkten Eigentumsanspruch der Anwartschaftsberechtigten handelt. Selbst bei einer staatlichen Garantie für die 3. Säule, z. B. in Form einer Kapitalertragsgarantie, wird die Beitragszahlung der 3. Säule zugerechnet.

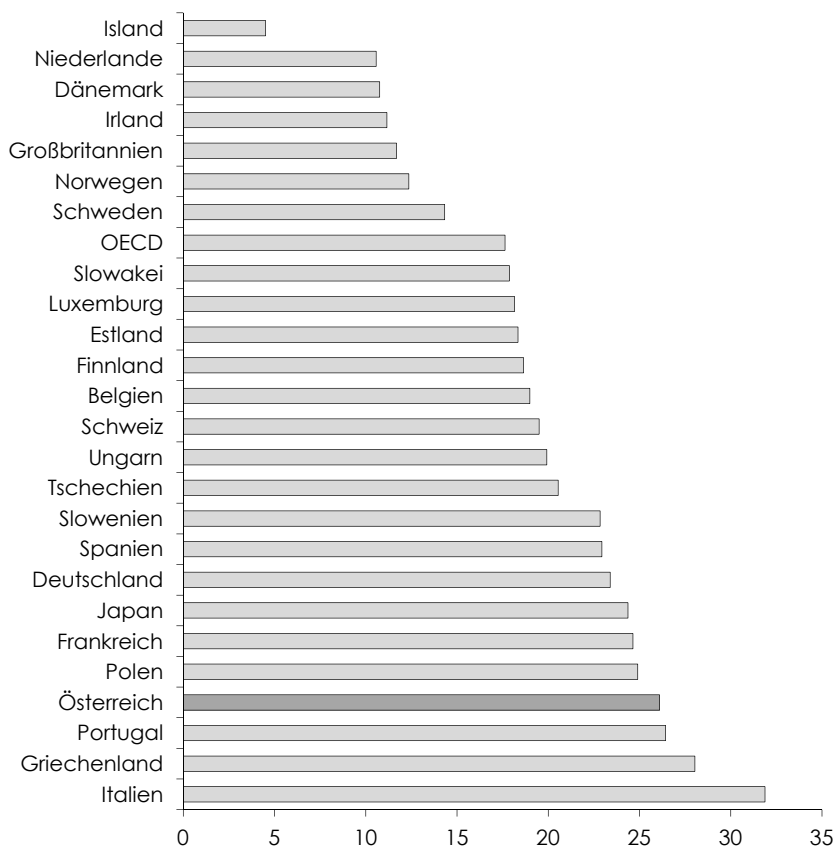
Ein großer Vorteil verpflichtender kapitalgedeckter Systeme für die Transformationsländer ist der damit einhergehende Kapitalaufbau in den Pensionsfonds bzw. Lebensversicherungen (*World Bank*, 1994). Die langfristig zu veranlagenden Einzahlungen können im Inland zur Finanzierung der Unternehmensinvestitionen herangezogen werden und beschleunigen damit die Annäherung des Pro-Kopf-Einkommens an das westeuropäische Niveau. Die Länder können dabei die Investitionstätigkeit der Pensionsfonds durch regulatorische Vorgaben steuern, z. B. hat Polen zwischenzeitlich die Veranlagung in polnischen Staatsanleihen untersagt und die Fonds dazu verpflichtet 75% der Aktiva in Aktien zu investieren (*OECD*, 2014). Da Polen eine eigene Währung hat, kommt das einer Verpflichtung zur Investition am polnischen Aktienmarkt gleich.

2.4 Steigender Finanzierungsbedarf der staatlichen Altersvorsorge wird zu weiteren Pensionsreformen führen

Abbildung 2 zeigt die unterschiedliche Bedeutung staatlicher Transferzahlungen für Alters- und Hinterbliebenenpensionen in Bezug auf die Staatsausgaben. Spitzenreiter ist Italien mit einem Anteil der Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenpensionen an den gesamten Staatsausgaben von einem Drittel. Mit etwas geringeren Anteilen folgen Griechenland und Portugal; Österreich liegt mit einem Anteil von 26,1% im Spitzenfeld und deutlich vor Deutschland (23,4%). Die unterschiedliche Zielrichtung der Altersvorsorgesysteme zeigt sich an den Ländern im oberen Bereich von Abbildung 3. Dänemark, Irland und die Niederlande haben die einkommensbezogene Komponente ihres Altersvorsorgesystems auf die betriebliche und individuelle Ebene ausgelagert und geben daher nur ein Zehntel ihrer Staatsausgaben für altersbezogene Transfers aus. Eine ähnliche Politik verfolgen auch Großbritannien, Norwegen und Schweden. Die Schweiz liegt trotz ihres ausgeprägten 3-Säulenmodells im Mittelfeld der europäischen Vergleichsländer, weil dort die Staatsausgaben insgesamt deutlich niedriger sind.

Der steigende Aufwand für Pensionsleistungen hat in den meisten Industrieländern zu einer Reihe von Pensionsreformen mit teilweise langen Übergangsfristen geführt. Die meisten Mitgliedstaaten befinden sich derzeit in der Übergangsphase. Darin treten sukzessive Neupensionisten entsprechend dem neuem Pensionsrecht in den Ruhestand und die Altpensionisten, deren Pensionsleistung nach den ursprünglichen Pensionsregelungen berechnet wurde, scheidet langsam aus. Ein Nebeneffekt der Pensionsreformen ist die teilweise Konvergenz der Pensionssysteme in Europa. Sie entsteht durch stärker an der Versicherungsäquivalenz orientierte Berechnungsformeln für Neupensionen. Eine ähnliche Konvergenz gibt es auch in der betrieblichen Altersvorsorge. In diesem Bereich stellen immer mehr Unternehmen ihre Pensionszusagen von leistungsbezogenen auf beitragsbezogene

Abbildung 2: Öffentliche Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenpensionen, 2011
Anteile an den gesamten öffentlichen Ausgaben in %



Q: OECD Social Expenditures Database (SOCX). – Ohne Ausgaben für Invaliditäts- und Hinterbliebenenpensionen.

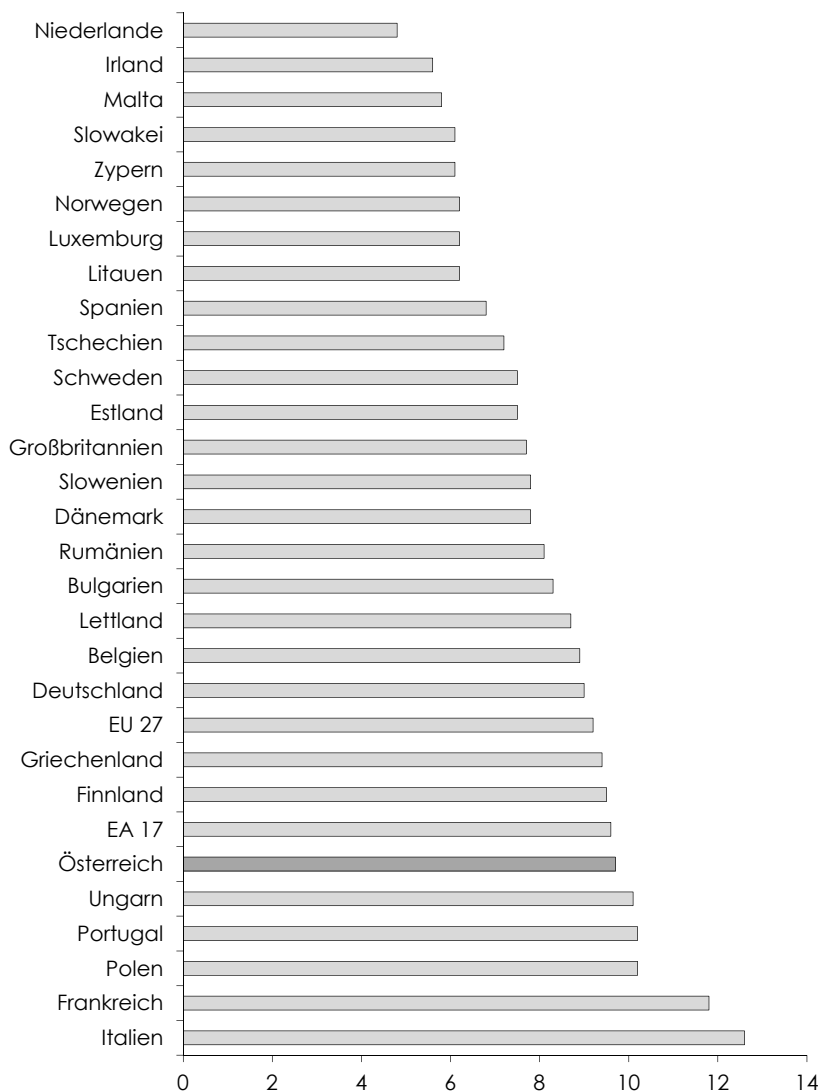
Pensionen um (vgl. Abschnitt 3.1). Ein positiver Nebeneffekt dieser Entwicklung wird die leichtere Übertragbarkeit von Pensionsansprüchen zwischen den Mitgliedstaaten der EU sein. Sie wird die Mobilität des Faktors Arbeit fördern.

Im Umlageverfahren gibt es mehrere mögliche Stellschrauben zur Erhöhung der Einnahmen bzw. Senkung der Leistungen:

- Erhöhung der Beitragssätze für Erwerbstätige,
- Senkung der Höhe von Neupensionen,
- niedrigere Dynamisierung bestehender Pensionen,
- verzögerter Pensionsantritt der Erwerbstätigen.

Das Ziel der Pensionsreformen besteht in der langfristigen Absicherung der Finanzierbarkeit des Pensionssystems gegen die steigende Belastung durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung und durch die fortschreitende Systemreife. Im Vergleich zum Startzeitpunkt ist in einem reifen System der Anteil pensionsberechtigter Erwerbstätiger an den Personen im

Abbildung 3: Öffentliche Ausgaben für Alters- und Frühpensionen, 2010
In Prozent des BIP



Q: European Commission (2012).

pensionsberechtigten Alter höher; und es haben mehr Erwerbstätige im Laufe ihrer Erwerbskarriere einen vollen Pensionsanspruch erworben. In vielen Ländern kommt zum demographischen Wandel und dem Reifungsprozess noch die Belastung aus Frühpensionen. Der vorzeitige Pensionsantritt verlängert die Pensionsbezugsdauer zusätzlich und steigert damit die finanzielle Belastung. Gruber – Wise (1999) zeigen in einem internationalen Vergleich, dass die bestehenden Regelungen in den Pensionssystemen den Erwerbstätigen weltweit große Anreize für die Vorverlegung des Pensionsantritts gaben. Trotz der bereits erfolgten Reformen geben viele Länder den Erwerbstätigen nach wie vor finanzielle Anreize

zum vorgezogenen Pensionsantritt, weil ein späterer Pensionsantritt zu einem niedrigeren Nettopensionsbezug führt (Gruber – Wise, 2010).

Die vier oben erwähnten Stellschrauben zeigen, dass Pensionsreformen immer mit einer Belastung verbunden sind, die je nach eingesetztem Instrument unterschiedlich auf die Generationen verteilt wird. Während die Erhöhung der Beitragssätze nur die erwerbstätigen bzw. jüngeren Generationen belastet, betrifft die niedrigere Dynamisierung der Pensionsleistung ausschließlich Pensionisten. Niedrigere Erstpensionen und ein späterer Pensionsantritt belasten wiederum die Erwerbstätigen und alle nachfolgenden Generationen. Der Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge in der 2. oder 3. Säule belastet ebenfalls die aktive Generation, weil neben den Beiträgen in das Umlaufsystem bzw. den Zuschüssen aus dem Steueraufkommen, Einzahlungen in die neuen Durchführungswege erforderlich sind.

Die meisten Länder versuchen durch eine staatliche Förderung den parallelen Aufbau der betrieblichen und individuellen Altersvorsorge attraktiver zu machen. Österreich führte z. B. 2003 die prämiengeforderte Zukunftsvorsorge ein, Tschechien öffnete eine Option zur Umwandlung von 3% der Beiträge in ein kapitalgedecktes System unter der Bedingung, dass die Versicherten zusätzlich 2% Eigenbeiträge einzahlen. Deutschland erzeugte 2002 mit der Riesterrente eine Möglichkeit zur Gehaltsumwandlung für einen über die Erwerbstätigen hinausgehenden Personenkreis und unterstützt den Kapitalaufbau mit einer Prämie auf die Beitragszahlung. Polen führte 2012 einen neuen individuellen Pensionssparplan ein, wobei die Besteuerung entsprechend dem Prinzip der nachgelagerten Besteuerung mit einem niedrigen Endbesteuerungssatz von 10% erfolgen wird (IKZE).

Mehrere osteuropäische Staaten haben im Zuge des Übergangs zur Marktwirtschaft ihr Altersvorsorgesystem um individuelle kapitalgedeckte Komponenten erweitert. Teilweise erfolgte die Umstellung verpflichtend (Bulgarien, Estland, Lettland und Rumänien) und teilweise besteht die Option zur Umwandlung von Pensionsversicherungsbeiträgen in Pensionssparpläne privater Anbieter (Tschechien, Litauen und Slowenien). Slowenien führte 2000 eine kapitalgedeckte Zusatzpension in der 2. und 3. Säule ein, wobei die Teilnahme teilweise verpflichtend und teilweise freiwillig ist. Einige der Länder, in denen ursprünglich die Einzahlung in kapitalgedeckte individuelle Pensionssparpläne verpflichtend war, stellten nach der Finanzmarktkrise die Umwandlung nur mehr optional zur Verfügung (Slowakei und Polen) oder stellten das kapitalgedeckte System ein und übertrugen das Vermögen in die staatliche Altersvorsorge (Ungarn). Die Finanzmarktkrise hatte auch in Westeuropa Folgen für die kapitalgedeckte Altersvorsorge. In Irland wurden die Reserven des nationalen Pensionsfonds an die Regierung übertragen und zur Rekapitalisierung des irischen Kreditwesens benutzt. Die Vorgänge in Ungarn und Irland machen deutlich, dass es auch in Europa politische Risiken für kapitalgedeckte Systeme gibt.

3. Leistungsbezogene und beitragsbezogene betriebliche Altersvorsorgesysteme in Europa

Betriebliche und private Pensionspläne sind in der Regel kapitalgedeckt und erzeugen damit eine enge Verbindung zwischen Beitragszahlungen und der Pensionshöhe. Trotzdem gibt es innerhalb der kapitalgedeckten Pensionspläne auch solche, die den Anwartschaftsberechtigten zusätzlich Leistungen und Garantien anbieten. In einer leistungsbezogenen Betriebspension übernimmt das Unternehmen zusätzlich zur Beitragszahlung auch die Verpflichtung zur Auszahlung einer bestimmten Pensionshöhe; die in diesem Fall meistens durch eine Formel vorgegeben ist. Die Beiträge des Unternehmens für die Betriebspension werden dann so festgesetzt, dass für eine vorab fixierte erwartete Ertragsrate keine Nachzahlung notwendig ist. Falls die Kapitalerträge zu niedrig ausfallen, entsteht für das Unternehmen eine Nachschusspflicht.

In einer beitragsbezogenen Alterspension übernehmen Arbeitgeber nur die Pflicht zur Zahlung eines Beitrags für ihre Anwartschaftsberechtigten. Darüber hinausgehend übernimmt das Unternehmen keine weiteren Zusagen oder Garantien. Die Pensionshöhe ergibt sich dann aus dem angesammelten Kapitalbestand und dem Kapitalertrag während der Ansparphase. Üblicherweise sind in beitragsbezogenen Pensionsplänen die Vermögensverwaltung und die Auszahlung der Renten aus dem Unternehmen ausgelagert.

Es gibt auch Hybridmodelle, die Elemente aus beiden Systemen mischen und z. B. zu einem prinzipiell beitragsorientierten System eine Mindestertragsgarantie hinzufügen oder in einem leistungsorientierten System eine Mindestpension definieren. Der markante Unterschied zwischen den beiden Systemen ist die beschränkte Haftung der Unternehmen im beitragsorientierten System.

Im Umlageverfahren kann ebenfalls eine starre Verbindung zwischen Beiträgen und Aufwertungsfaktoren eingerichtet werden. Wenn gleichzeitig für die Berechnung der Neupension versicherungstechnische Parameter berücksichtigt werden, spricht man von notionalen Beitragskonten. Dieser Begriff beschreibt die Tatsache, dass dann innerhalb des Umlageverfahrens die versicherungsmathematische Äquivalenz wie in einem Kapitaldeckungsverfahren künstlich hergestellt wird.

3.1 Die Verteilung der Risiken in Pensionsplänen

In einem betrieblichen Altersvorsorgesystem gibt es mehrere Risiken, die sich auf die Unsicherheit über die Auszahlung bzw. die erwartete Höhe einer Direktpension oder einer davon abgeleiteten Hinterbliebenenpension beziehen. In einer leistungsorientierten Betriebspension ist die Rentenzahlung durch eine Formel bestimmt, die auf dem Gehalt und der Betriebszugehörigkeit zum Unternehmen beruht. Für jedes Jahr der Betriebszugehörigkeit wird ein Anteil am nominellen Gehalt dem Pensionsanspruch gut geschrieben. Die Anpassung der Pensionsleistung an die Preisentwicklung ist nicht in allen Ländern üblich, z. B.

sind Indexierungen an die Inflationsrate in Nordamerika unüblich, während sie in Australien und Großbritannien häufiger vorkommen. In leistungsorientierten Betriebspensionssystemen gibt es einen Deckungsstock für die Pensionsansprüche der Arbeitnehmer, der am Kapitalmarkt veranlagt wird. Das Kapitalertragsrisiko und die versicherungstechnischen Risiken – vor allem Langlebighkeits- und Hinterbliebenenrisiko – bleiben in diesem Fall beim Unternehmen (Übersicht 3). Andererseits verbleiben wegen der starken Betriebsbindung dieser Pensionsart Risiken in Bezug auf die Wartezeit auf eine Anwartschaft, deren Unverfallbarkeit und deren Übertragung auf ein anderes Unternehmen bei den Arbeitnehmern. Da die Höhe der Betriebspension sowohl von der Dauer der Betriebszugehörigkeit als auch vom Nominallohn in der Periode vor dem Ruhestand abhängt, steigt das Einkommensrisiko für Arbeitnehmer aus einer Anpassung der Berechnungsformel, einer Beendigung des Pensionsplanes oder einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit der Annäherung an den Pensionsantrittszeitpunkt überproportional. Blake (2003) beziffert den Einkommensentfall durch den häufigen Wechsel des Arbeitgebers anhand typischer britischer Arbeitnehmer, die ihren Arbeitgeber im Lauf ihrer Erwerbskarriere sechsmal wechseln. Im Vergleich zu Arbeitnehmern mit dem gleichen Arbeitgeber verlieren sie 25% bis 30% der Pensionsleistung.

Bei einer Insolvenz tragen Arbeitnehmer das Ausfallrisiko der betrieblichen Pensionszusage, wobei in einzelnen Ländern eine teilweise staatliche Deckung für dieses Risiko eingerichtet wurde. Bei einem Ausgleichsverfahren bestehen in der Regel erleichterte Möglichkeiten zur Beendigung oder Kündigung eines betrieblichen Altersvorsorgesystems.

In einem beitragsorientierten System erwerben die Arbeitnehmer Pensionsansprüche durch die Überweisung von Beiträgen an einen Finanzdienstleister. Meistens trifft das Unternehmen

Übersicht 3: Risikoverteilung in leistungs- und beitragsbezogenen Altersvorsorgesystemen

Risiko	Risikoträger	
	leistungsorientiert	beitragsorientiert
Kapitalertrag	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Inflation	Arbeitgeber/-nehmer	Arbeitnehmer
Langlebigkeit	Arbeitgeber	Arbeitnehmer/Finanzdienstleister
Wartezeit und Übertragbarkeit	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer ¹⁾
Unverfallbarkeit	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer
Insolvenz	Arbeitnehmer/Staat	-

Q: Broadbent et al. (2006). - Diese Übersicht bezieht sich auf betriebliche Altersvorsorgesysteme in Australien, Großbritannien, Kanada und den USA. In anderen Ländern können Details von diesem Bild abweichen. - 1) Beitragsorientierte Pläne sind vollständig übertragbar.

unter den gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen die Auswahl des Finanzdienstleisters. Die Aufteilung der Beitragszahlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern variiert von Land zu Land. Durch diese Vorgangsweise wird das Pensionsvermögen kontinuierlich aufgebaut und die Pensionsleistung ist zu jedem Zeitpunkt voll durch den Deckungsstock gedeckt. Das Kapitalertragsrisiko wird im beitragsorientierten System vollständig durch die Arbeitnehmer getragen, daher ist die Pensionshöhe im Vorhinein unbekannt und hängt zudem stark vom Pensionszeitpunkt ab. Die Verrentung des angesparten Vermögens während oder nach einer Finanzmarktkrise führt zu erheblich niedrigeren Pensionszahlungen (Burtless, 2003). Eine ähnliche Wirkung auf die Höhe einer Rentenzahlung hat das Zinsniveau zum Zeitpunkt des Pensionsantritts. Bei einem niedrigen Rechnungszinssatz muss für dieselbe Rentenleistung ein höherer Kapitalbetrag eingezahlt werden als bei einem hohen Rechnungszinssatz. Eine Absicherung gegen Kapitalertragsrisiken bieten entweder Garantien eines Finanzdienstleisters oder die vorsichtige Wahl des Veranlagungsportfolios. In beitragsorientierten Pensionsplänen haben die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten meist Optionsmöglichkeiten zur Gestaltung der Vermögensveranlagung, die eine risikoarme Investitionsstrategie ermöglichen. Selbst in Pensionsplänen, in denen die Pensionshöhe durch den Marktwert des Pensionsvermögens bestimmt wird, gibt es durch die Bildung von Schwankungsrückstellungen die Möglichkeit zur Absicherung gegen volatile Kapitalmärkte. Reife kapitalgedeckte Systeme zeichnen sich durch substantielle Schwankungsrückstellungen aus, die bei einer Marktkorrektur zum Ausgleich von Verlusten herangezogen werden können. Im Gegensatz dazu sind neu aufgebaute kapitalgedeckte Systeme empfindlich gegenüber Kursschwankungen am Kapitalmarkt, weil die entsprechenden Reserven fehlen. Die Deckung versicherungstechnischer Risiken hängt vom gewählten Finanzdienstleister ab. Während Versicherungen in der Regel solche Risiken übernehmen, verbleiben sie bei anderen Finanzdienstleistern bei den Arbeitnehmern.

Im Hinblick auf die Wartezeit auf eine Anwartschaft sind Arbeitnehmer in beitrags- und in leistungsorientierten Pensionssystemen im Prinzip den gleichen Risiken ausgesetzt. Etwaige vorhandene Fristen vor dem Beginn einer Beitragszahlung durch das Unternehmen müssen in beiden Fällen abgewartet werden und bei einem Arbeitgeberwechsel beginnt diese Wartezeit wieder von vorne zu laufen.

Die Übertragbarkeit von Pensionsansprüchen zwischen Unternehmen ist in einem beitragsorientierten System reibungslos, weil die Verwaltung des Deckungsstocks an einen Finanzdienstleister ausgelagert ist und der Anspruch auch nach einem Wechsel vollständig erhalten bleibt. Mit der Beitragszahlung treten gleichzeitig Unverfallbarkeit und eine Trennung des Pensionsvermögens vom Unternehmensschicksal ein. Die Verwaltung des Pensionsvermögens durch einen Finanzdienstleister entzieht dem Unternehmen die Zugriffsmöglichkeit auf den Deckungsstock.

3.2 Die historische Entwicklung betrieblicher Pensionspläne

In der Nachkriegszeit wurden in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union leistungsbezogene Pensionspläne eingerichtet: Irland, Dänemark, die Niederlande, Schweden und Großbritannien sind Beispiele für diese Entwicklung. Die Ursache dafür war der für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehende beiderseitige Vorteil durch die höhere Besteuerung der Leistungslöhne relativ zur später ausgezahlten Betriebspension. Durch die Einrichtung einer leistungsbezogenen Betriebspension konnten Arbeitgeber niedrigere Bruttolohnerhöhungen in Form von Beiträgen zum Pensionsplan durchführen, gleichzeitig erzielten Arbeitnehmer durch diese steuerschonende Konstruktion eine höhere Nettoentlohnung (*Hernæs et al.*, 2011). Der Steuervorteil wird jedoch für Arbeitnehmer durch die verzögerte Auszahlung und die damit einhergehende Unsicherheit über die zukünftige Leistungsfähigkeit des Unternehmens eingeschränkt. Eine weitere Konsequenz betrieblicher Altersvorsorge ist die längere Verweildauer der Arbeitnehmer im selben Unternehmen. Betriebspensionen sind ein Instrument zur Verminderung der Fluktuation in der Belegschaft. Umgekehrt entsteht durch den rascheren Wirtschaftswandel ein höherer Bedarf an Mobilität zwischen Unternehmen und Wirtschaftsbereichen. Daher besteht sowohl auf Seiten der Arbeitnehmer als auch auf Seiten der Arbeitgeber ein Interesse an höherer Mobilität der Arbeitnehmer; Altersvorsorgesysteme mit hoher Bindungswirkung – wie z.B. nicht übertragbare leistungsorientierte Systeme mit langen Wartezeiten und Unverfallbarkeitsfristen – verlieren daher zunehmend an Attraktivität.

In den letzten Jahrzehnten gab es eine deutliche Verschiebung betrieblicher Pensionszusagen von leistungs- zu beitragsorientierten Systemen (*Broadbent et al.*, 2006). Teilweise wurden bestehende Zusagen eingefroren und jüngere Teile der Belegschaft bekamen nur mehr beitragsorientierte Anwartschaften zugesprochen, teilweise wurden neu eingeführte Pensionszusagen nur mehr auf Grundlage beitragsorientierter Systeme gewährt. Dieser Wandel wurde durch niedrigere Kapitalerträge, strengere und marktwertorientierte Buchführungsregeln, die Unterdeckung vieler kapitalgedeckter Zusagen, steigende regulatorische Vorgaben, steigende versicherungstechnische Risiken und den sukzessiven Abbau subventionierter Versicherungsprämien für staatliche Pensionsgarantien verstärkt (*Love et al.*, 2007). Schließlich wurden auch Aktionäre auf die Risiken aufmerksam, die sich aus leistungsorientierten Betriebspensionen ergeben.

Die langsame Umstellung von leistungs- zu beitragsbezogenen Zusagen kann theoretisch mit dem Abbau einer davor bestehenden asymmetrischen Informationslage zwischen Unternehmensleitung, Arbeitnehmern und Aktionären erklärt werden. *Love et al.* (2011) gehen von der in den USA bestehenden Situation mit einer staatlichen Haftung für leistungsbezogene Betriebspensionszusagen aus. Sie zeigen in einem theoretischen Modell, dass bei einer kostendeckenden Prämie für die staatliche Haftung die Unternehmen den Deckungsstock für ihre Pensionsrückstellung vollständig in risikolose Wertpapiere investieren werden. Die risikolose Veranlagungsstrategie wird durch die mit einer risikoreichen Veranlagung verbundenen hohen Garantiekosten erzeugt; gleichzeitig fordern die

Arbeitnehmer in diesem Modell höhere laufende Löhne als Ausgleich für das Risiko von Pensionsverlusten. In diesem Modell wird das Investitionsrisiko durch die Kombination aus höherer Haftungsprämie und gleichzeitig höherer Lohnforderung der Arbeitnehmer überkompensiert. Nur bei staatlich subventionierten Haftungsprämien erzielen Unternehmen eindeutig einen Vorteil aus der Unterdeckung bzw. risikoreichen Investition des Deckungsstocks. In diesem Fall können sie einen Teil des Risikos auf die Steuerzahler überwälzen und damit die Kosten der Pensionszusage verringern. Falls der Staat die Prämien-subsidien trotz dieser negativen Nebeneffekte beibehalten möchte, müssen entsprechende versicherungstechnische Instrumente eingesetzt werden, die das moralische Risiko vermindern; dazu zählen niedrige Haftungsniveaus (wie z. B. im österreichischen Insolvenzausgleichsfonds) oder gesetzlich vorgeschriebene Mindestanforderungen an die Rückstellungsbildung (wie z. B. im österreichischen §211 Abs. 2 UGB).

Angesichts des theoretisch optimalen Portfolios aus risikolosen Wertpapieren verwundert die in den USA gängige Praxis hoher Aktienanteile in Pensionsfonds mit leistungsorientierten Zusagen. *Love et al.* (2011) identifizieren in Informationsdefiziten und institutionellen Hindernissen weitere mögliche Erklärungen für dieses Verhalten. Sie stellen die Hypothese auf, dass Arbeitnehmer, Aktionäre oder Steuerzahler das Risiko von Wertverlusten zu niedrig einschätzen. Diese Erklärung wird damit begründet, dass in den ersten beiden Jahrzehnten nach der Gründung des US-Pensionsgarantiesystems (1974) kaum Leistungsfälle auftraten, die die maximale Garantieleistung überschritten. Daher bestand in den USA kein Anlass für Misstrauen gegenüber risikoreichen Portfolios. Erst die großen Unternehmenskonkurse der letzten Jahrzehnte (z. B. Enron), in denen die ausgefallenen Pensionsansprüche der Arbeitnehmer nicht mehr zur Gänze durch Leistungen des Pensionsgarantiefonds gedeckt waren, haben das Risikobewusstsein geschärft.

Aktionäre scheinen in der Realität ebenfalls unzureichend über die Folgen unterdeckter Pensionsansprüche auf den zu erwartenden Cash-Flow bzw. den Ertrag eines Unternehmens informiert zu sein. *Franzoni – Marin* (2006) weisen diese systematische Fehleinschätzung empirisch nach. *Coronado – Sharpe* (2003) zeigen anhand der unterschiedlichen Reaktion der Aktienpreise auf (1) veröffentlichte Bilanzdaten und auf (2) erläuternde Bemerkungen in den Fußnoten, dass der Informationsfluss aus den Unternehmen an die Öffentlichkeit unvollständig ist. Die Bestrebungen zur Verbesserung der Informationsdarstellung in Unternehmensbilanzen und zum Ausbau der Haftung der Unternehmensleitung für die veröffentlichten Unternehmensdaten sollten diese Informationsasymmetrie in Zukunft vermindern und werden die Verbreitung beitragsbezogener Zusagen fördern.

3.3 Die Ausgestaltung betrieblicher Pensionspläne in Europa

Die europäische Aufsichtsbehörde für Versicherungen und betriebliche Altersvorsorgesysteme (EIOPA) veröffentlicht Daten über die Verbreitung leistungs- und beitragsorientierter Systeme

in den von ihr beaufsichtigten Einrichtungen¹⁾). Darunter fallen alle nicht-öffentlichen Einrichtungen mit dem Ziel einer Pensionszahlung, die den nationalen Sozial-, Arbeits- oder Einkommensteuergesetzen unterliegen. Von den insgesamt 244 vorhandenen Einrichtungen waren im Jahr 2014 mehr als die Hälfte dominant beitragsorientiert und nur ein Drittel hatte ein überwiegend leistungsorientiertes System. Der Rest mischte beide Typen und konnte daher nicht exakt zugeteilt werden (Übersicht 4). EIOPA unterscheidet zwischen betrieblichen und persönlichen Vorsorgesystemen, wobei in betrieblichen Systemen das Unternehmen bzw. eine kollektivvertragliche Branchenvertretung die durchführende Einrichtung auswählt und die Vorgaben macht, während in persönlichen Systemen die Anspruchsberechtigten selbst die Einrichtung aussuchen.

In betrieblichen Altersvorsorgesystemen sind leistungs- und beitragsorientierte Systeme in etwa gleich beliebt. Leistungsorientierte Systeme werden in etwa 2/5 der Einrichtungen eingesetzt, beitragsorientierte Systeme treten mit 46% nur knapp öfter auf (Übersicht 5). Mit Ausnahme der Niederlande werden in allen westeuropäischen Ländern auch leistungsorientierte Betriebspensionen angeboten. In Osteuropa sind andererseits die wenigsten Systeme leistungsorientiert. Überdurchschnittlich viele leistungsorientierte Systeme gibt es in Norwegen, während beitragsorientierte Systeme in Frankreich, Schweden und Italien öfter angeboten werden. Belgien zeichnet sich durch eine besonders ausgeprägte Vielfalt an Durchführungswegen aus, in denen beide Verfahren eingesetzt werden.

In den persönlichen Altersvorsorgesystemen dominieren eindeutig beitragsorientierte Verfahren mit 4/5 der Systeme (Übersicht 6). Die vergleichsweise hohe Zahl unterschiedlicher leistungsorientierter Hybridsysteme in Deutschland sticht hervor, während in Portugal und Litauen die Anzahl beitragsorientierter Systeme überraschend hoch ist.

Ein Wechsel zwischen beitrags- und leistungsorientierten Systemen ist schwierig, weil damit die Risiken zwischen Arbeitgeber und den Anwartschafts- bzw. Leistungsberechtigten neu verteilt werden, und weil die finanziellen Folgen für eine der beiden Seiten übermäßig hoch sein können. Schließlich findet in einem leistungsorientierten System zwischen den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten eine Umverteilung statt, deren Richtung durch die Höhe der Kapitalerträge bestimmt wird. Unerwartet niedrige Kapitalerträge müssen durch höhere Beiträge der jüngeren Anwartschaftsberechtigten kompensiert werden, und umgekehrt ermöglichen unerwartet hohe Kapitalerträge eine Beitragssenkung. Diese Form der Risikostreuung zwischen Anwartschafts- und Leistungsberechtigten ist wohlfahrtssteigernd, wenn die Deckungsquote ausreichend hoch ist (Bodie et al., 1988; Gollier, 2008). Die Deckungsquote ist das Verhältnis zwischen dem Wert des veranlagten Vermögens und den bestehenden Pensionsverpflichtungen. Die intergenerationale Solidarität im leistungsorientierten Pensionssystem deckt jedoch nicht das Konkursrisiko des Unternehmens:

1) EIOPA, Datenbank für Pensionspläne und Pensionsprodukte im Europäischen Wirtschaftsraum: <https://eiopa.europa.eu/regulation-supervision/pensions/database-of-pension-plans-and-products-in-the-eea>.

Übersicht 4: Verbreitung von leistungs- und beitragsbezogenen Altersvorsorgeplänen in Europa - Altersvorsorgepläne insgesamt, 2014

	Leistungs- bezogen	Leistungs- bezogen (beitrags- basiert)	Beitrags- bezogen	Beitrags- bezogen (mit Garantie)	Hybrid	Andere	Nicht zugeteilt	Insgesamt
	Anzahl							
Belgien	8	4	4	6	7			29
Bulgarien			2	2				4
Dänemark	1		4	1				6
Deutschland	5	11	1					17
Estland	1		4	2			1	8
Finnland	2		1					3
Frankreich	2	1	7	5				15
Griechenland	1		2					3
Großbritannien	1		3		1			5
Irland	1		3		1			5
Island	1		3					4
Italien	2		7	1		1	1	12
Kroatien			3					3
Lettland	1		2					3
Liechtenstein	2		1	2	3			8
Litauen		2	6					8
Luxemburg	4		5	1	2			12
Malta	2		2					4
Niederlande			5	2	1			8
Norwegen	7		4	2				13
Österreich	3		1	3	1			8
Polen			7					7
Portugal	4		7					11
Rumänien			1	2				3
Schweden	5		5	7				17
Slowakei			1	1				2
Slowenien		1		6				7
Spanien	4		2			1		7
Tschechien	1		3	1				5
Ungarn	1		2	1		1		5
Zypern	1		1					2
Insgesamt	60	19	99	45	16	3	2	244

Q: EIOPA.

Übersicht 5: Verbreitung von leistungs- und beitragsbezogenen Altersvorsorgeplänen in Europa - Betriebliche Altersvorsorgepläne, 2014

	Leistungs- bezogen	Leistungs- bezogen (beitrags- basiert)	Beitrags- bezogen	Beitrags- bezogen (mit Garantie)	Hybrid	Andere	Nicht zugeteilt	Insge- samt
	Anzahl							
Belgien	8	4	2	4	7			25
Bulgarien			1					1
Dänemark	1		3	1				5
Deutschland	5	3						8
Estland	1		1	1				3
Finnland	2		1					3
Frankreich	2		7	4				13
Griechenland	1		2				1	4
Großbritannien	1		1		1			3
Irland	1		1		1			3
Island	1		2					3
Italien	2		5			1		8
Kroatien			1					1
Lettland								
Liechtenstein	2			1	3			6
Litauen		1	2					3
Luxemburg	4		4		2			10
Malta	1		1					2
Niederlande			3	1	1			5
Norwegen	7		2	2				11
Österreich	3		1	2	1			7
Polen			4					4
Portugal	4		3					7
Rumänien								
Schweden	5		2	5				12
Slowakei								
Slowenien		1						1
Spanien	3		1			1		5
Tschechien								
Ungarn						1		1
Zypern	1		1					2
Insgesamt	55	9	51	21	16	3	1	156

Q: EIOPA. Von den 244 bestehenden Einrichtungen sind 13 Mischsysteme für betriebliche und persönliche Pensionen und 1 Einrichtung konnte nicht zugeordnet werden.

Übersicht 6: Verbreitung von leistungs- und beitragsbezogenen Altersvorsorgeplänen in Europa - Persönliche Altersvorsorgepläne, 2014

	Leistungs- bezogen	Leistungs- bezogen (beitrags- basiert)	Beitrags- bezogen	Beitrags- bezogen (mit Garantie)	Hybrid	Andere	Nicht zugeteilt	Insgesamt
	Anzahl							
Belgien			2	1				3
Bulgarien			1	2				3
Dänemark			1					1
Deutschland		8	1					9
Estland			3	1				4
Finnland								
Frankreich		1		1				2
Griechenland								
Großbritannien			2					2
Irland			2					2
Island			1					1
Italien			2	1				3
Kroatien			2					2
Lettland			1					1
Liechtenstein			1	1				2
Litauen		1	4					5
Luxemburg			1	1				2
Malta	1		1					2
Niederlande			2	1				3
Norwegen			2					2
Österreich								
Polen			3					3
Portugal			4					4
Rumänien				1				1
Schweden			3	2				5
Slowakei				1				1
Slowenien								
Spanien	1		1					2
Tschechien	1		3	1				5
Ungarn	1		2	1				4
Zypern								
Insgesamt	4	10	45	15	0	0	0	74

Q: EIOPA. Von den 244 bestehenden Einrichtungen sind 13 Mischsysteme für betriebliche und persönliche Pensionen und 1 Einrichtung konnte nicht zugeordnet werden.

im Konkursfall entfällt die Beitragsleistung der aktiven Anwartschaftsberechtigten und das gesamte Pensionssystem wird durch etwaige Sicherungssysteme (z. B. staatliche in den USA und eine Rückversicherung in Großbritannien) aufgefangen.

Siegmann (2011) versucht die kritische Deckungsquote zu finden, für die junge Anwartschaftsberechtigte beide Systeme als gleichwertig betrachten. Er vergleicht in einer Monte-Carlo Simulation über eine Periode von 40 Jahren den Nutzen einer 25-jährigen Person aus einem beitrags- und einem leistungsorientierten System für verschiedene Deckungsquoten am Beginn der Simulationsperiode. Dazu nimmt *Siegmann* einen konstanten Einkommensverlauf an und verwendet unterschiedliche Nutzenfunktionen, die es ermöglichen, zwischen risikofreudigen und risikoaversen Personen zu unterscheiden. In den Monte-Carlo Simulationen kann es durch Kapitalverluste zu einer Unterdeckung der Pensionsansprüche kommen; in diesem Fall wird der Beitragssatz angehoben, sodass die Unterdeckung vollständig ausgeglichen wird. Diese Form der Ausgleichsfinanzierung führt zu einer Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Pensionisten. In einem unterdeckten System würde demnach eine 25-jährige Person im leistungsorientierten System verbleiben wollen, weil die erwarteten intergenerationalen Transfers zu ihr vergleichsweise hoch sind. Umgekehrt wird der Wechsel von einem leistungs- zu einem beitragsorientierten System bei hohen Anfangsdeckungsquoten interessant. Im Simulationsdesign von *Siegmann* (2011) würde das Wechselangebot zum beitragsorientierten System ab einer Deckungsquote von etwa 1,2 freiwillig angenommen werden.

Im Durchschnitt über die gewählten Szenarien der Simulation liegen die Anfangsdeckungsquoten, bei denen eine 25-jährige Person zwischen leistungs- und beitragsorientierten Systemen indifferent ist, um 1, d. h. das Veranlagungsvermögen sollte die Pensionsansprüche vollständig decken, damit für neue Anwartschaftsberechtigte das System weiterhin attraktiv bleibt und kein Anlass zum Wechsel des Systems besteht. Ein Beispiel anhand der in den Niederlanden regulatorisch vorgegebenen Deckungsquote von 1,3 für eine leistungsorientierte Pension veranschaulicht diese Schlussfolgerung: In diesem Fall müsste der Beitragssatz im beitragsorientierten System um 2,7 bis 6,1 Prozentpunkte höher sein, damit die zu erwartende Pensionsleistung denselben erwarteten Nutzen wie die ursprüngliche leistungsorientierte Pension stiftet; ein Umstieg ist daher wenig attraktiv. Die große Spannweite ergibt sich aus abweichenden Annahmen über die Risikofreudigkeit der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten: je weniger risikofreudig die Anwartschaftsberechtigten sind, desto höhere Beitragssätze sind erforderlich, um ausreichend für das Risiko von Kapitalverlusten vorzusorgen. Wenn die Deckungsquote gegen 1 sinkt, werden die erforderlichen Zuschläge deutlich geringer. Vergleichbare beitragsorientierte Systeme sind dann für die Neueintretenden bereits mit leicht niedrigeren bzw. geringfügig höheren Beitragssätzen (-2% bis +0,8%) attraktiv (*Siegmann*, 2011).

4. Vergleich der Einnahmen und Ausgaben für Altersvorsorge in Europa

Die Einnahmen- und Ausgabenströme der drei Säulen sind für Europa nicht in gleichförmiger Qualität dokumentiert. Während Daten über die 1. Säule weitgehend zur Verfügung stehen, sind die Finanzierungsströme der beiden anderen Einkommensquellen im Alter kaum dokumentiert, weil sie in vielen Fällen freiwillig und außerhalb verpflichtender Systeme erfolgen. Zusätzlich wird die Invaliditätspension manchmal der Altersvorsorge zugeteilt; in einigen Ländern ist sie Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Schließlich gibt es in einigen Ländern mit einer Pauschalpension keine Hinterbliebenenpension. Dementsprechend schlecht ist die Vergleichbarkeit für den gesamten Kontinent. In diesem Abschnitt werden die Ausgaben für Alters- Früh- und Hinterbliebenenpensionen entsprechend der Abgrenzung im EU-Ageing Report (*European Commission, 2012*) untersucht und zum besseren Vergleich zwischen den Ländern jeweils in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt gesetzt. Da die zweite und dritte Säule in vielen Mitgliedstaaten erst in der Aufbauphase ist, gibt das Verhältnis zwischen Pensionsleistungen und Bruttoinlandsprodukt ein unzureichendes Bild von der Bedeutung kapitalgedeckter Verfahren in der Altersvorsorge. Daher wird für diese beiden Säulen zusätzlich das veranlagte Kapital analysiert.

4.1 Öffentliche Altersvorsorge

Die öffentlichen Ausgaben für Alters- Früh- und Hinterbliebenenpensionen hängen von der Ausrichtung des Altersvorsorgesystems und vom Anteil der abgesicherten Bevölkerung ab. Die Teilnahme am öffentlichen Altersvorsorgesystem ist in den meisten Fällen verpflichtend. Eine Ausnahme davon besteht in Großbritannien, wo der einkommensabhängige Pensionsteil entweder im öffentlichen Sektor oder über frei wählbare Finanzdienstleister akkumuliert werden kann. Die Vielfalt der Pensionsregelungen in Europa ist anhand der unterschiedlichen Schlüsselgrößen für die Bemessung der Pensionshöhe, die Aufwertung vergangener Beitragszahlungen und die laufende Pensionsindexierung gut erkennbar (Übersicht 7). In der Regel setzt sich die Bemessungsgrundlage zur Berechnung einer Neupension aus dem Einkommen über die volle Erwerbskarriere zusammen; in einigen wenigen Fällen wird dieser Zeitraum auf 25 Jahre oder noch kürzere Zeiträume verkürzt. In den Ländern mit einer pauschalen Pensionsleistung gibt es keine Referenzgröße für die Pensionshöhe, daher wird die Höhe der Pension anhand der im Inland verbrachten Lebensjahre bemessen.

Für die Berechnung der Bemessungsgrundlage ist eine einheitliche Bewertung notwendig, weil weiter in der Vergangenheit liegende Beiträge durch den Produktivitätsfortschritt und die Inflation entsprechend niedriger sind. Die meisten Länder werten vergangene Beitragszahlungen mit der Lohnentwicklung auf. In diesem Fall partizipieren die Neupensionisten positiv an der Produktivitätssteigerung und negativ am zunehmenden Anteil der Teilzeitarbeit, der mit sinkenden Pro-Kopf-Löhnen verbunden ist. In einigen Ländern wird anstelle der Löhne die Inflationsrate zur Aufwertung verwendet; dadurch wird zumindest der

Übersicht 7: Schlüsselgrößen zur Berechnung und Dynamisierung öffentlicher Pension in Europa, 2011

	Bemessungsgrundlage zur Pensionsberechnung	Aufwertung vergangener Beiträge	Aufwertung der Pensionsleistung
Belgien	Volle Karriere	Preise	Preise und Lebenshaltungskosten
Bulgarien	Volle Karriere	Löhne	Preise und Löhne
Dänemark	Jahre des Wohnsitzes	Nicht anwendbar	Löhne
Deutschland	Volle Karriere	Löhne	Löhne
Estland	Volle Karriere	Sozialbeiträge	Preise und Sozialbeiträge
Finland	Volle Karriere	Preise und Löhne	Preise und Löhne
Frankreich	Beste 25 Jahre (CNAV)	Preise	Preise
Griechenland	Volle Karriere	Jährliche Verordnung	Preise und BIP (max. 100% Preise)
Großbritannien	Beitragsjahre	Preise, Löhne und BIP	Preise, Löhne und BIP
Irland	Durchschn. Beitrag über Karriere	Nicht anwendbar	Keine Regel
Italien	Volle Karriere	BIP	Preise
Lettland	Volle Karriere	Index der beitragspflichtigen Löhne	Preise (ab 2014)
Litauen	25 beste Jahre seit 1994	Jährliche Verordnung	Jährliche Verordnung
Luxemburg	Volle Karriere	Preise und Löhne	Preise und Löhne
Malta	10 besten der letzten 40 Jahre (ab Geburtsjahrgang 1962)	Lebenshaltungskosten	Preise und Löhne
Niederlande	Jahre des Wohnsitzes	Nicht anwendbar	Löhne
Norwegen	Volle Karriere	Löhne	Löhne
Österreich	2010: 22 beste Jahre, ab 2028 40 beste Jahre	Löhne	Preise
Polen	Volle Karriere	NDC 1: Löhne, NDC 2: BIP	Preise und Löhne
Portugal	Volle Karriere (ab 2042, max. 40); davor gewichteter Durchschnitt	Preise (und Löhne 2002-2011)	Preise und BIP
Rumänien	Volle Karriere	Preise (und Löhne bis 2030)	Preise (und Löhne bis 2030)
Schweden	Löhne	Löhne	Löhne
Slowakei	ab 1984 volle Karriere	Löhne	Preise und Löhne
Slowenien	Besten zusammenhängenden 18 Jahre	Löhne	Löhne
Spanien	Letzte 25 Jahre (ab 2022)	Löhne (mit Maximalwert näher bei Preisen)	Preise
Tschechien	Volle Karriere	Löhne	Preise und Löhne
Ungarn	Volle Karriere	Löhne	Preise und Löhne
Zypern	Volle Karriere	Löhne	Preise und Löhne

Q: European Commission (2012).

Kaufkraftverlust durch die Inflation abgegolten. Wenn die Pensionsformel nicht am Erwerbseinkommen ansetzt, sondern ein Pauschalbetrag ausgezahlt wird, müssen vergangene Beitragsjahre auch nicht aufgewertet werden. Dieser Fall wird in Übersicht 7 mit „nicht anwendbar“ gekennzeichnet. Die Indexierung laufender Pensionszahlungen erfolgt in der Mehrzahl der Länder durch eine Mischung aus Inflationsabgeltung und Partizipation an der Lohnsteigerung. Die alleinige Anpassung an die Preisentwicklung ist in Europa ähnlich häufig wie die Lohnindexierung. In einigen Ländern wird eine Mischung aus Inflation und Wirtschaftswachstum zur Aufwertung und Pensionsanpassung eingesetzt. Einige Länder berücksichtigen bei der Pensionsanpassung einen Nachhaltigkeitsfaktor. Dieser Faktor dämpft die Pensionsanpassung unter den mit der Pensionsanpassungsformel berechneten Wert, wenn die demographische Entwicklung eine schlechtere Finanzierungslage des Pensionssystems erwarten lässt. Ähnliche Abschläge kann es bei einer Verletzung der nachhaltigen Finanzierbarkeit auch für die Berechnung der Neupension geben. Manchmal hängt das Mindestalter für den Pensionsantritt von demographischen Faktoren ab (Übersicht 8).

Übersicht 8: Länder mit Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung in der Berechnung und Anpassung von Alterspensionen bzw. des Mindestalters zum Pensionsantritt

	Nachhaltigkeitsfaktor	Pensionsantrittsalter mit Lebenserwartung verknüpft
Dänemark		X
Deutschland	X	
Finnland	X	
Frankreich	X	
Griechenland		X
Italien	X	X
Lettland	X	
Niederlande		X
Norwegen	X	
Polen	X	
Portugal	X	
Schweden	X	
Spanien	X	X
Tschechien		X

Q: European Commission (2012).

Systeme mit dem Ziel der Armutsvermeidung wenden im Vergleich zu Ländern mit dem Ziel einer Erhaltung des Lebensstandards weniger öffentliche Mittel für die Altersvorsorge auf. Länder, in denen ein Großteil der Bevölkerung im Alterssicherungssystem integriert ist, geben auch deutlich mehr aus als Länder mit einem weniger umfassenden Alterssicherungssystem, und in vielen Ländern gibt es in der öffentlichen Altersvorsorge kein einheitliches Pensionssystem für alle Anwartschaftsberechtigten, sondern oft nach Berufsgruppen getrennte Teilsysteme. Die Armutsvermeidung für ältere Personen wird in der Regel innerhalb der staatlichen Altersvorsorge abgewickelt, nur einige Länder verwalten die Mindestpension innerhalb der Sozialhilfe (Übersicht 2).

Diese grobe Struktur zeigt sich auch in Abbildung 3, in der Länder mit einer Pauschalzahlung aus der 1. Säule die niedrigsten Ausgaben für Alters- und Frühpensionen relativ zum Bruttoinlandsprodukt aufweisen. Im Gegensatz dazu zählen alle Länder mit einem mittleren und hohen Anteil an Pensionsausgaben am Bruttoinlandsprodukt zur Gruppe der Länder mit dem Ziel der Absicherung des Lebensstandards. Mit Dänemark befindet sich ein Land, in dem die Alterspension in Form eines Pauschalbetrages ausgezahlt wird, im Mittelfeld des Ländervergleichs. Diese Position wird durch die vergleichsweise hohe Pauschalleistung in Dänemark erreicht. Übersicht 9 gibt in der ersten Spalte einen Überblick zur Zielrichtung der öffentlichen Pensionssysteme in den einzelnen Ländern und vergleicht sie mit den gesamten öffentlichen Pensionsausgaben (also aller Pensionsleistungen einschließlich der Hinterbliebenen- und Invaliditätspension). Die Invaliditätspensionen sind in Europa noch unterschiedlicher ausgeprägt, weil sie teilweise der Gesundheitsversorgung zugerechnet werden und nicht als Pensionszahlung gelten. Besonders hohe Ausgaben für die Hinterbliebenen- und die Invaliditätspension gibt es in Malta, Österreich und Griechenland, während Großbritannien, Lettland, Estland, Zypern, Bulgarien und Polen innerhalb des Pensionssystems vergleichsweise wenig für Hinterbliebene und Invalide aufwenden. In diesen Fällen werden diese Leistungen der Sozialhilfe oder der Krankenversorgung zugerechnet. Deshalb werden in den folgenden Vergleichen nur mehr Kennzahlen für Alters- und Frühpensionen angeführt. Die Werte in Übersicht 9 fassen die Pensionen in der Privatwirtschaft und die Pensionen im öffentlichen Sektor zusammen.

Die durchschnittlichen Ausgaben für Alters- und Frühpensionen in der EU 27 liegen knapp über dem Wert des bevölkerungsreichen Deutschlands; sie werden durch Frankreich und Italien leicht nach oben gedrückt. Noch stärker wirkt sich dieser Effekt bei einem Vergleich innerhalb des Euro-Raums aus.

Da die öffentlichen Pensionssysteme zum Sektor Staat zählen, ist ihre finanzielle Lage auch für das Budget des öffentlichen Sektors relevant. Teilweise sind die Pensionssysteme vollständig in das öffentliche Budget integriert, weil die Pensionsleistung durch Steuern finanziert wird (z. B. Dänemark) und andererseits erfolgt der Großteil der Einnahmen über Versichertenbeiträge und im öffentlichen Budget sind nur mehr die monetären Transfers aus dem Budget an die ausgliederte Pensionsversicherung aufgezeichnet (z. B. Österreich).

Übersicht 9: Öffentliche Ausgaben für die Altersvorsorge in Europa, 2010

	Ausrichtung der öffentlichen Altersvorsorge	Pensionsausgaben insgesamt	Alters- und Frühpensionen	Hinterbliebenenpensionen
In % des BIP				
Belgien	EA	11,0	8,9	1,2
Bulgarien	EA	9,9	8,3	0,4
Dänemark	PA+BP	10,1	7,8	-
Deutschland	EA	10,8	9,0	1,8
Estland	EA	8,9	7,5	0,1
Finnland	EA	12,0	9,5	0,8
Frankreich	EA	14,6	11,8	1,9
Griechenland	EA	13,6	9,4	1,8
Großbritannien	EA-F	7,7	7,7	-
Irland	PA	7,5	5,6	0,6
Italien	EA	15,3	12,6	2,4
Lettland	EA	9,7	8,7	0,2
Litauen	EA	8,6	6,2	0,5
Luxemburg	EA	9,2	6,2	2,0
Malta	PA+EA	10,4	5,8	4,1
Niederlande	PA	6,8	4,8	0,2
Norwegen	EA	9,3	6,2	0,1
Österreich	EA	14,1	9,7	2,0
Polen	EA	11,8	10,2	0,6
Portugal	EA	12,5	10,2	1,6
Rumänien	EA	9,8	8,1	0,6
Schweden	EA	9,6	7,5	0,5
Slowakei	EA	8,0	6,1	0,9
Slowenien	EA	11,2	7,8	1,9
Spanien	PA	10,1	6,8	2,1
Tschechien	EA	9,1	7,2	0,7
Ungarn	EA	11,9	10,1	0,6
Zypern	EA	7,6	6,1	1,2
EA 17	-	12,2	9,6	1,8
EU 27	-	11,3	9,2	1,6

Q: European Commission (2012) - EA: Einkommensabhängig. - PA: Pauschalbetrag. - BP: Bedarfsprüfung. - F: Freiwillig. Die Gesamtpensionen enthalten die Pensionen im privaten und öffentlichen Sektor ebenso wie die Invaliditätspensionen. Invaliditätspensionen gelten nicht in allen Ländern als Bestandteil des Pensionssystems, sondern bilden manchmal eigenständige Systeme oder sind im Aufwand für die Gesundheitsversorgung integriert (Deutschland, Großbritannien).

4.2 Betriebliche und private Altersvorsorge

Betriebliche und private Altersvorsorgesysteme unterscheiden sich von der 1. Säule durch die fehlende gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme am Altersvorsorgesystem. In der betrieblichen Altersvorsorge ist die Teilnahme an die Beschäftigung bei einem Unternehmen mit Betriebspensionszusage gebunden, und in der privaten Altersvorsorge ist sie freiwillig. Die Verwaltung kann dabei durch das Unternehmen selbst oder durch Finanzdienstleister erfolgen. Die beitragszahlende Einheit ist entweder der Arbeitgeber oder in privaten Systemen sind es die Anwartschaftsberechtigten. Die meisten Länder kennen auch Eigenbeiträge der Anwartschaftsberechtigten. In Europa sind betriebliche und private Pensionen in der Regel eine Ergänzung zu den einkommensabhängigen öffentlichen Pensionszahlungen. Nur in Dänemark und den Niederlanden übernimmt die zweite und dritte Säule tatsächlich die Rolle eines alternativen Einkommensersatzes: in Dänemark erhalten z. B. zwei Drittel der Pensionsbezieher eine Betriebspension. Die öffentlichen Pensionen sind meistens im Umlageverfahren finanziert und nur in wenigen Fällen wurden Pufferfonds für den demographischen Alterungsprozess aufgebaut. Im Gegensatz dazu sind die betriebliche und private Altersvorsorge kapitalgedeckt. Der Aufbau eines ausreichend hohen Kapitalbestandes zur Verrentung erfordert entsprechend lange Vorlaufzeiten bis Rentenzahlungen in ausreichender Höhe gezahlt werden können.

Viele Länder haben in den vergangenen Jahren mit dem Aufbau ergänzender kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme begonnen. Teilweise wurde diese Entwicklung durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen erst ermöglicht oder sie wurde sogar in Form einer Versicherungspflicht umgesetzt. Manche Länder bieten eine oder mehrere geförderte Varianten an. In neun Mitgliedstaaten gibt es hingegen keine oder nur irrelevante betriebliche und private verpflichtende Vorsorgeformen. Dazu zählen Tschechien, Estland, Griechenland, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Rumänien und die Slowakei (Übersicht 2). Vergleichsweise ausgereifte Systeme bestehen in Irland, Island, Schweden, Dänemark, Großbritannien und den Niederlanden. Dort wurden bereits im Jahr 2010 Pensionsleistungen im Ausmaß von 1,5% bis knapp 5% des BIP an die Leistungsberechtigten ausgezahlt (Übersicht 8). Diese Ländergruppe zeichnet sich durch eine starke Verbreitung von Betriebspensionen und/oder eine Verlagerung der einkommensabhängigen Pensionsbestandteile in die 2. und 3. Säule aus. Die betriebliche Altersvorsorge in Dänemark, Schweden und den Niederlanden beruht überwiegend auf branchenübergreifenden Kollektivverträgen und wird in Übersicht 10 daher als verpflichtend eingestuft. Zusätzlich haben kapitalgedeckte Systeme in diesen Ländern eine lange Tradition. Deutschland, Griechenland, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Spanien und Portugal haben derzeit vergleichsweise kleine Betriebspensionssysteme. Dort werden Betriebspensionen im Umfang von etwa 0,5% bis 1% des BIP ausgezahlt. Zumindest in Österreich ist in Zukunft mit einem weiteren Ausbau der Leistungen in der 2. Säule zu rechnen, weil in den Jahren seit Erlass des Betriebspensionsgesetzes 1990 die Zahl der Anwartschaftsberechtigten stark zugenommen

Übersicht 10: Pensionsleistungen aus betrieblichen und privaten verpflichtenden Altersvorsorgesystemen, 2010

	Altersvorsorgesystem		
	Freiwillig	Verpflichtend	
	Betrieblich	Betrieblich	Privat
	In % des BIP		
Belgien ¹⁾	1,4	-	-
Bulgarien	-	-	-
Dänemark	-	4,3	-
Deutschland ¹⁾	0,8	-	-
Estland	-	-	0
Finnland ¹⁾	0,3	-	-
Frankreich ¹⁾	-	0,3	-
Griechenland ¹⁾	0,4	-	-
Großbritannien	2	-	-
Irland	1,8	-	-
Island ¹⁾	3,7	-	-
Italien ¹⁾	0,3	1,2	-
Lettland	-	-	-
Litauen	-	-	0
Luxemburg ¹⁾	0,6	-	-
Malta	-	-	-
Niederlande	-	4,9	-
Norwegen ¹⁾	0,6	-	-
Österreich ¹⁾	0,7	-	-
Polen	-	-	-
Portugal	0,6	-	-
Rumänien	-	-	0
Schweden	-	1,5	0
Slowakei ¹⁾	0,3	-	-
Slowenien	-	-	-
Spanien	0,4	-	0,2
Tschechien ¹⁾	0,1	0,4	-
Ungarn	-	-	-
Zypern	-	-	-

Q: European Commission (2012), OECD (2013). - 1) Quelle OECD mit Bezugsjahr 2009. Länder mit minimalen Pensionsleistungen werden durch "0" gekennzeichnet; fehlende Werte durch "-".

hat (Url, 2010). Die zu erwartende durchschnittliche Pensionshöhe aus diesen Anwartschaften dürfte jedoch auch in Zukunft niedrig bleiben, weil die Beitragszahlungen teilweise sehr niedrig sind. In Finnland, Italien, Tschechien und der Slowakei erreichen die Leistungen derzeit zwischen 0,1% und 0,3% des BIP.

In Osteuropa haben mehrere Länder die Transformation von der Plan- zur Marktwirtschaft dazu genutzt, ihr Pensionssystem neu zu gestalten. Sie haben in Anlehnung an die Empfehlungen der Weltbank verpflichtende private Altersvorsorgesysteme eingerichtet. Dazu zählen Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien und die Slowakei. Unter den westlichen EU-Mitgliedstaaten hat sich Schweden im Zuge der Pensionsreform zu einer teilweisen Umlenkung der Pensionsversicherungsbeiträge (2,5% der beitragspflichtigen Lohnsumme) in einen kapitalgedeckten Zweig entschlossen. Diese Reformen sollten in den nächsten Jahrzehnten zu einem Ausbau privater Rentenzahlungen beitragen, allerdings rechnet die Europäische Kommission auch langfristig (2060) nur mit der Auszahlung von Betriebspensionen im Ausmaß von etwa 0,5% des BIP (Litauen, Slowenien), etwa 1% des BIP (Rumänien, Polen) und etwa 3% des BIP (Litauen, Estland). Alle diese Länder hatten 2010 noch keine nennenswerten Leistungen.

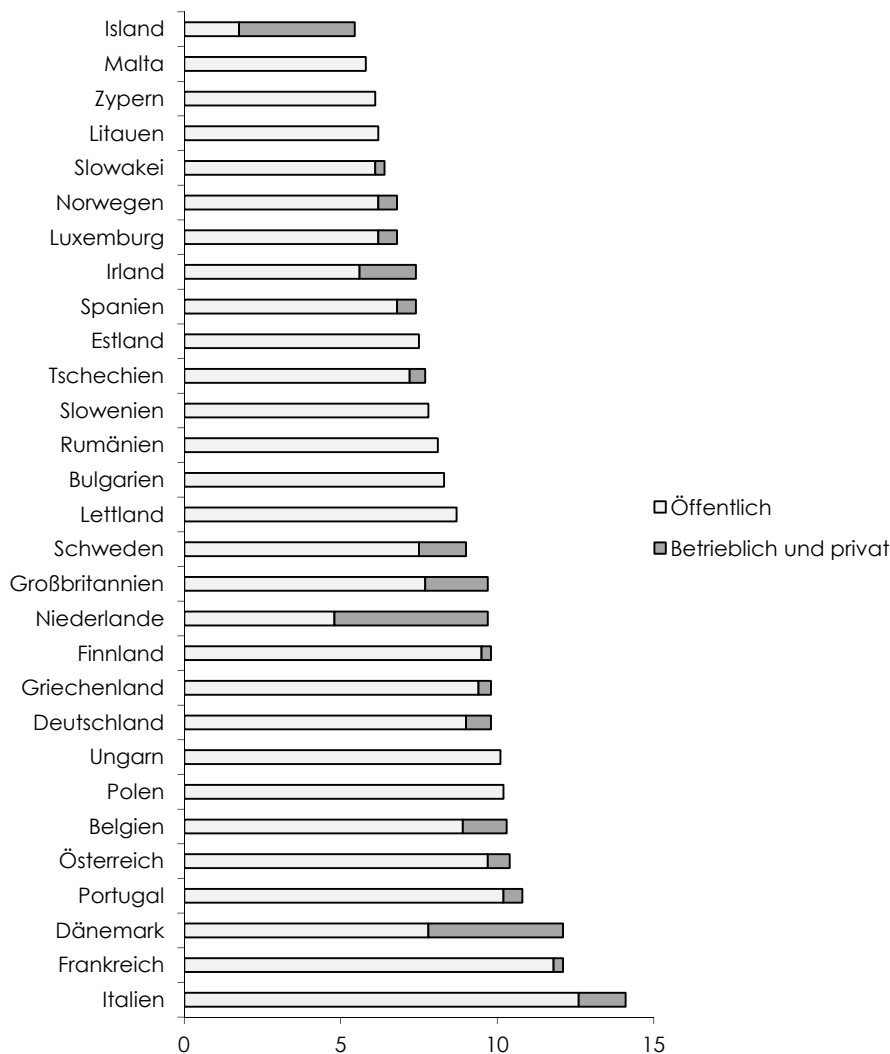
Der Lebensstandard im Ruhestand wird sowohl durch die Höhe der öffentlichen Pension als auch durch die Leistungen der betrieblichen und persönlichen Altersvorsorge bestimmt. Während in Abbildung 3 die Länder mit dem Ziel einer staatlichen Basisversorgung im Alter niedrige Anteile der Pensionsleistungen am Bruttoinlandsprodukt ausweisen, liegen sie unter Berücksichtigung der betrieblichen und persönlichen Renten im europäischen Mittelfeld. Für Malta sind keine Daten über die Leistungen der 2. Säule bekannt, daher bleibt die Position im europäischen Vergleich unverändert. Dänemark verschiebt sich hingegen aus dem unteren Mittelfeld in Abbildung 3 unter die drei Länder mit dem höchsten Aufwand für Alters- und Frühpensionen in Abbildung 4. Ansonsten bleibt die Gruppe der Länder mit dem höchsten Aufwand für Altersvorsorge auch unter Berücksichtigung der Leistungen aus der 2. Säule unverändert.

4.3 Das veranlagte Vermögen in der kapitalgedeckten Altersvorsorge

Die aktuellen Leistungen geben noch keinen Anhaltspunkt über die zukünftige Bedeutung betrieblicher und privater Vorsorgeformen in Europa. Ein Blick auf das Veranlagungsvermögen der betrieblichen Altersvorsorge gibt einen besseren Eindruck über das bereits angesammelte Kapital und die zukünftige Leistungsfähigkeit der betrieblichen Altersvorsorge. Die geringste Kapazität für Betriebspensionen besteht derzeit in Griechenland, Frankreich und Luxemburg. Dort liegt das Verhältnis zwischen Veranlagungsvermögen und Bruttoinlandsprodukt zwischen 0,1% und 2,2% des Bruttoinlandsproduktes (Übersicht 11). Eine weitere Gruppe mit geringen Aussichten auf eine deutliche Steigerung der Leistungen aus Betriebspensionen umfasst Slowenien, Ungarn, Belgien, Österreich, Italien, Deutschland, Tschechien und Norwegen. Dort beträgt der Deckungsstock zwischen 4% und 8% des Bruttoinlandsproduktes.

Abbildung 4: Leistungen der öffentlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge in Europa, 2010

In Prozent des BIP



Q: European Commission (2012), OECD (2013). - Zur besseren internationalen Vergleichbarkeit umfasst die öffentliche Altersvorsorge nur Alters- und Frühpensionen.

Ein umfangreiches Veranlagungsvermögen hat hingegen die betriebliche Altersvorsorge in den Niederlanden, Island, der Schweiz und in Großbritannien. Dort entspricht das Veranlagungskapital zumindest dem Niveau des Bruttoinlandsproduktes und erreicht in den Niederlanden sogar bis zu 155% des Bruttoinlandsproduktes. Eine weitere Ländergruppe umfasst Irland, Finnland und Dänemark, wo die betriebliche Altersvorsorge Vermögen im Ausmaß von ungefähr der Hälfte des Bruttoinlandsproduktes verwaltet. Die verbleibenden Länder in Übersicht 11 liegen im Bereich zwischen 10% und 20% des Bruttoinlandsproduktes.

Dazu zählt auch Schweden, das über ein gut ausgebautes Betriebspensionssystem verfügt. In Schweden wird die betriebliche und private Altersvorsorge jedoch wesentlich intensiver von Versicherungsunternehmen abgewickelt, zusätzlich können Beiträge in die kapitalgedeckte verpflichtende Altersvorsorge auch in privaten Kapitalanlagegesellschaften veranlagt werden. Das Vermögen des staatlichen Pufferfonds ist in Übersicht 11 nicht enthalten. Die vergleichsweise jungen betrieblichen Altersvorsorgesysteme in Estland, Polen und der Slowakei haben in den wenigen Jahren seit dem Aufbau des Systems und trotz der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise bereits vergleichsweise hohe Vermögensbestände angesammelt.

Übersicht 11: Anlagevermögen der betrieblichen Altersvorsorge und der Lebensversicherungen in Europa, 2013

	Betriebliche Altersvorsorge			Lebensversicherungen	
	Insgesamt	Betrieblich	Persönlich	Insgesamt ¹⁾	Pensionsversicherungen
	In % des BIP				
Australien	97,1	39,7	-	-	-
Belgien	5,2	-	-	59,1	-
Dänemark	43,6	43,6	-	93,0	-
Deutschland	6,3	-	-	31,7	-
Estland	9,8	-	9,8	5,0	0,6
Finnland	50,7	50,7	-	55,9	8,9
Frankreich	0,4	0,4	-	79,3	9,2
Griechenland	0,1	0,1	-	4,0	-
Großbritannien	99,9	-	-	81,5	-
Irland	54,4	-	-	45,4	-
Island	150,2	135,5	14,7	-	1,7
Italien	6,1	5,5	0,7	27,7	1,3
Luxemburg	2,2	2,0	-	-	-
Niederlande	156,4	-	-	56,7	-
Norwegen	8,0	8,0	-	34,0	-
Österreich	5,9	-	-	16,9	0,2
Polen	19,1	0,1	19,0	5,8	0,3
Portugal	9,2	9,0	0,2	26,5	-
Slowakei	10,1	-	10,1	-	-
Slowenien	4,1	-	-	6,7	2,6
Spanien	9,2	3,4	5,8	14,8	4,0
Schweden	9,3	-	-	73,7	57,0
Schweiz	124,1	124,1	-	50,9	-
Tschechien	7,2	-	7,2	-	-
Türkei	4,3	2,9	1,4	0,7	-
Ungarn	4,1	-	4,1	-	-

Q: Insurance Europe, OECD, OeNB, WIFO. - Das Veranlagungsvermögen der betrieblichen Altersvorsorge ist teilweise nicht in betriebliche und persönliche Einrichtungen aufteilbar. In diesem Fall sind nur eindeutig zuordenbare Werte in der Subkategorie ausgewiesen.

Pensionsversicherungen sind persönliche Pensionspläne bei einem Versicherungsunternehmen mit einer Auszahlung bei Erreichen des Pensionsantrittsalters. - 1) Werte für 2012.

Die Aufteilung der betrieblichen Altersvorsorge in betriebliche bzw. persönliche Einrichtungen ist nur in einigen Ländern eindeutig möglich. In Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Norwegen und der Schweiz gibt es z. B. keine persönliche betriebliche Altersvorsorge. Dort wird das gesamte Veranlagungsvermögen von betrieblichen Einrichtungen verwaltet. Umgekehrt gibt es in Estland, Tschechien, Ungarn und der Slowakei keine betrieblichen Pensionsfonds. In Übersicht 11 gibt es auch einige Länder, für die eine eindeutige Trennung von der OECD nicht vorgenommen wurde. Dazu zählen auch die österreichischen Pensionskassen, weil durch freiwillige Eigenbeiträge der Anwartschaftsberechtigten Mischformen entstehen, die die Zuordnung unmöglich machen.

Die betriebliche Altersvorsorge erfolgt in der Regel freiwillig und erfordert daher einen Arbeitgeber, der diese nachgelagerte Entlohnungsform anbietet. Da in vielen Ländern die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge niedrig ist, stellen individuelle Durchführungswege in diesen Ländern eine wichtige Alternative dar. Für die Altersvorsorge stehen mehrere Instrumente zur Verfügung, die auch aus anderen Motiven heraus nachgefragt werden. Die Investition in ein selbst bewohntes Eigenheim kann z. B. als Instrument zur Altersvorsorge betrachtet werden, weil damit eine implizite Miete verbunden ist, sie befriedigt jedoch auch das aktuelle Wohnbedürfnis und kann vermietet werden. Wegen dieser Mehrfachrolle und weil Immobilien keine Rente auszahlen, zählen sie nicht zur Altersvorsorge. Ähnliche Zuteilungsschwierigkeiten gelten für alle Sparformen, die von Kreditinstituten, Lebensversicherungen und von anderen Finanzintermediären an Private angeboten werden. Da die Zinsen auf angespartes Vermögen nicht nur im Alter, sondern schon während der Ansparphase die Konsummöglichkeiten vergrößern, und weil unterschiedliche Ziele mit dem Vermögensaufbau verfolgt werden, ist eine Abgrenzung zwischen altersbezogenen und anderen Sparformen unmöglich. Da Lebensversicherungen in der Regel mit sehr langen Veranlagungsperioden verbunden sind und dort prinzipiell eine Verrentungsmöglichkeit besteht, bieten sie sich als eine grobe Annäherung für die private Altersvorsorge an.

Die letzten beiden Spalten in Übersicht 11 zeigen das veranlagte Vermögen der Lebensversicherung in Europa. Besonders geringe Vermögensbestände in der Lebensversicherung gibt es in den Transformationsökonomien Estland, Polen und Slowenien. In Estland und Polen ist dieses Manko durch die Konzentration der kapitalgedeckten Altersvorsorge auf die persönliche betriebliche Altersvorsorge verursacht. In Griechenland gibt es ebenfalls kaum nennenswerte Vermögensbestände in der Lebensversicherung. Spanien und Österreich liegen in diesem Vergleich mit etwa 15% des Bruttoinlandsproduktes im unteren Mittelfeld. Portugal, Italien, Deutschland und Norwegen bilden das obere Mittelfeld. Eine überdurchschnittlich hohe Verbreitung haben Lebensversicherungen in Dänemark, Großbritannien, Frankreich und Schweden. In Schweden ist der Großteil des Vermögens in Form von Pensionsversicherungen angespart, in denen Versicherungsunternehmen erst bei Erreichen des Pensionsantrittsalters mit einer Auszahlung beginnen. In den anderen Vergleichsländern sind Pensionsversicherungen – sofern eine

Aufteilung möglich ist – im Vergleich zum restlichen Veranlagungsvermögen der Lebensversicherungen unbedeutend.

5. Vergleich von Einkommensersatzraten in Europa

Das Pensionseinkommen ersetzt das fehlende Arbeitseinkommen nach dem Übertritt in den Ruhestand. Es soll den Pensionisten die Erreichung eines weitgehend gleichförmigen Konsumstroms im Zeitverlauf erleichtern. Die meisten theoretischen ökonomischen Modelle unterstellen Nutzenfunktionen, die einen weitgehend glatten Konsumverlauf über die Zeit erzeugen, d. h. nutzenoptimierende Personen streben möglichst geringe Schwankungen des Konsumniveaus über die Zeit an. Daraus folgt eine hohe Spartätigkeit in Perioden mit hohem Einkommen und entsprechend niedriges Sparen in einem Zeitraum mit geringem Einkommen. Dieses ausgleichende Verhalten der Spartätigkeit lässt sich sogar auf gesamtwirtschaftlicher Ebene nachweisen (*Davidson et al.*, 1978).

Für ein Altersvorsorgesystem ergibt sich unter diesen Annahmen theoretisch ein anspruchsvolles Ziel, weil die ausgezahlte Pensionsleistung gemeinsam mit der privaten Spartätigkeit einen Konsumrückgang vollständig verhindern sollte. In der Realität sinkt nach dem Übertritt in den Ruhestand der individuelle Konsum oft deutlich unter das Niveau vor dem Pensionsantritt; gleichzeitig setzen Pensionistenhaushalte ihre Spartätigkeit im Ruhestand fort (*Url – Wüger*, 2005). Die empirischen Ergebnisse aus der Konsumforschung legen den Schluss nahe, dass die Annahmen der konventionellen Nutzentheorie verletzt sind, und dass Privathaushalte einen vollständigen Ersatz des Arbeitseinkommens nicht anstreben. Die damit verbundenen Umverteilungsströme und deren hohe volkswirtschaftliche Kosten können daher vermieden werden. Länder wie Norwegen und die Schweiz mit einem jährlichen Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer von über 90.000 US-Dollar müssten große Summen von der Phase der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand übertragen, wenn sie das gesamte Arbeitseinkommen durch die Pensionsleistung ersetzen wollten. Auch Länder mit einem unterdurchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen wären vor große Herausforderungen gestellt, weil deren Wirtschaftsleistung entsprechend niedriger ist (Übersicht 12).

Die Altersvorsorgesysteme in Europa streben daher keinen vollständigen Ausgleich des Einkommensentfalls im Ruhestand an. Dies kann anhand eines Vergleichs der Pensionshöhe mit dem Erwerbseinkommen veranschaulicht werden. Die OECD berechnet mit länderspezifischen Pensionsmodellen hypothetische Pensionsleistungen aus der 1. und teilweise auch der 2. und 3. Säule und vergleicht sie mit dem durchschnittlichen Lebenseinkommen von Arbeitnehmern vor Abzug der Steuern und Abgaben (brutto) und danach (netto). Mit Ausnahme der Mindestpensionen werden monetäre Transfers von der OECD dafür nicht berücksichtigt. Die Berechnungen beruhen auf einem Beginn der Erwerbstätigkeit im Alter von 20 Jahren und werden mit künstlichen Normerwerbsverläufen durchgeführt. Der Ruhestand beginnt mit dem gesetzlichen Pensionsalter des jeweiligen Landes; daher dauern die Normkarrieren zwischen 40 und 47 Jahren. In der hier vorgestellten Basisvariante wird im Bereich der öffentlichen Pensionen das Hauptsystem eines Landes ohne Erwerbsunterbrechungen durch Arbeitslosigkeit oder Karenzzeiten durchgerechnet. In allen

Übersicht 12: Jahresdurchschnittsverdienst
von Arbeitnehmern, 2012

	In USD
Belgien	60.700
Dänemark	69.400
Deutschland	59.100
Estland	14.400
Finnland	54.700
Frankreich	48.400
Griechenland	26.500
Großbritannien	58.300
Irland	43.000
Island	47.300
Italien	38.100
Luxemburg	67.700
Niederlande	61.200
Norwegen	91.800
Österreich	53.900
Polen	12.600
Portugal	20.700
Russland	10.500
Schweden	59.500
Schweiz	94.900
Slowakei	12.900
Slowenien	22.700
Spanien	33.700
Tschechien	15.800
Türkei	15.400
Ungarn	12.500

Q: OECD (2013).

Ländern mit einem verpflichtenden privaten Pensionssystem, werden dessen Auszahlungen zusätzlich ausgewiesen. Für die drei Länder mit nahezu vollständiger Deckung der Erwerbstätigen durch freiwillige Altersvorsorgesysteme, d. h. bei einer Verbreitung von mehr als 85% (Dänemark, Niederlande und Schweden), sind deren Auszahlungen ebenfalls als quasi-verpflichtend berücksichtigt. Die steigende Verbreitung freiwilliger Altersvorsorgesysteme wurde von der OECD ebenfalls aufgegriffen und in Form einer Einkommensersatzrate aus freiwilligen privaten Pensionsleistungen ausgewiesen. Für die Berechnungen wurden die bestehenden gesetzlichen Regelungen des Jahres 2012 einschließlich in der Zukunft wirkender und bereits beschlossener Reformen verwendet.

Übersicht 13 zeigt die Einkommensersatzquoten aus den drei Quellen in drei Blöcke gegliedert. In den ersten drei Spalten sind die Auszahlungen der öffentlichen Pension dokumentiert, im mittleren Block die Leistungen der verpflichtenden bzw. quasi-verpflichtenden privaten Altersvorsorge und im letzten Block – soweit vorhanden – die Auszahlungen aus einer (weit verbreiteten) freiwilligen Altersvorsorge. Jeder Block besteht wiederum aus drei Spalten, die die Umverteilungswirkung des jeweiligen Pensionssystems zeigen. Die mittlere Spalte gibt jeweils den Anteil des Arbeitseinkommens eines Durchschnittsverdieners an, der durch die öffentliche Pensionszahlung ersetzt wird. Dieser Anteil schwankt zwischen 77% in Österreich und 7% in Island. Diese Spanne zeigt bereits, dass für einen sinnvollen internationalen Vergleich der Ersatzraten die Pensionen in der privaten Altersvorsorge mit berücksichtigt werden müssen. Die Einkommensersatzraten im öffentlichen System variieren auch stark mit der Höhe der Erwerbseinkommen. In der untersten Einkommensgruppe sind die Einkommensersatzraten in der Regel höher als in den oberen Einkommensgruppen.

In vielen Altersvorsorgesystemen gibt es eine Umverteilung zu den Beziehern niedriger Erwerbseinkommen, d. h. bei einem niedrigen Erwerbseinkommen sind die Ersatzraten höher als bei einem hohen Aktiveinkommen. Die Umverteilung erfolgt im unteren Einkommensbereich durch Mindestpensionen und in den oberen Einkommensklassen durch Pauschalzahlungen (Basispension) oder eine Höchstbeitragsgrundlage. In Übersicht 13 sind drei Einkommensklassen durch die Faktoren 0,5 bis 1,5 dargestellt. Die Faktoren geben das Verhältnis des Erwerbseinkommens zum Durchschnittseinkommen an. Der Faktor 0,5 beschreibt z. B., dass in diesem Fall die Person 50% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens bezieht; der Faktor 1,5 steht für das 1,5-fache Erwerbseinkommen, d. h. 150%. Wenn in einem Land die Einkommensersatzrate in Übersicht 13 von links nach rechts abnimmt, erhalten Personen mit niedrigem Einkommen tendenziell einen größeren Teil ihres Erwerbseinkommens durch die Pension ersetzt.

Deutschland, Italien, Polen, Spanien und Ungarn haben im öffentlichen Pensionssystem für alle untersuchten Einkommensgruppen dieselbe Einkommensersatzrate; in Österreich ist der Unterschied nur minimal, weil sich sowohl die Mindestpension als auch die Höchstbeitragsgrundlage erst außerhalb dieses Einkommensbereiches auswirken. Auffallend ist die starke Umverteilung im dänischen, irischen, holländischen und im tschechischen öffentlichen Pensionssystem, dort beträgt der Unterschied zwischen der Einkommensersatzrate in der oberen und unteren Einkommensgruppe zwischen 40 und 50 Prozentpunkten.

Es gibt nur in etwa einem Drittel der Länder eine verpflichtende private Altersvorsorge. Sie ergänzt das Pensionseinkommen aus der 1. Säule in Island und Dänemark deutlich, während in Norwegen und der Schweiz vergleichsweise geringe Beträge aus diesem Bereich stammen. Die verpflichtende private Altersvorsorge übernimmt in einigen Ländern nur für höhere Einkommensgruppen die Rolle des Einkommensersatzes; die Niederlande und Schweden

Übersicht 13: Bruttoeinkommensersatzraten der öffentlichen, der verpflichtenden und freiwilligen privaten Altersvorsorge im Vergleich zum individuellen Bruttoeinkommen, 2012

	Öffentlich			Verpflichtend privat			Freiwillig privat		
	Ind. Einkommen als Vielfaches des Durchschnittseinkommens ¹⁾								
	0,50	1,00	1,50	0,50	1,00	1,50	0,50	1,00	1,50
Belgien	58,2	41,0	30,2	-	-	-	15,1	15,1	11,2
Dänemark	68,0	30,6	18,1	52,6	47,9	46,4	-	-	-
Deutschland	42,0	42,0	42,0	-	-	-	16,0	16,0	16,0
Estland	40,4	27,4	23,0	24,8	24,8	24,8	-	-	-
Finnland	64,1	54,8	54,8	-	-	-	-	-	-
Frankreich	64,8	58,8	47,5	-	-	-	-	-	-
Griechenland	75,4	53,9	46,7	-	-	-	-	-	-
Großbritannien	55,2	32,6	22,5	-	-	-	34,5	34,5	34,5
Irland	73,4	36,7	24,5	-	-	-	43,0	43,0	43,0
Island	25,9	6,5	4,3	65,8	65,8	65,8	-	-	-
Italien	71,2	71,2	71,2	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	77,7	56,4	53,0	-	-	-	-	-	-
Niederlande	59,1	29,5	19,7	35,3	61,1	69,7	-	-	-
Norwegen	57,9	45,7	34,3	5,5	6,8	7,2	8,3	11,3	16,5
Österreich	76,6	76,6	74,0	-	-	-	-	-	-
Polen	24,5	24,5	24,5	24,3	24,3	24,3	-	-	-
Portugal	67,5	54,7	54,1	-	-	-	-	-	-
Russland	72,4	60,2	56,1	-	-	-	-	-	-
Schweden	48,6	33,9	25,7	21,7	21,7	42,2	-	-	-
Schweiz	49,3	32,0	21,4	14,9	23,1	15,4	-	-	-
Slowakei	45,9	37,6	35,1	28,3	28,3	28,3	-	-	-
Slowenien	62,0	39,2	36,7	-	-	-	-	-	-
Spanien	73,9	73,9	73,9	-	-	-	-	-	-
Tschechien	71,8	43,5	34,1	-	-	-	39,2	39,2	39,2
Türkei	73,5	64,5	64,5	-	-	-	-	-	-
Ungarn	73,6	73,6	73,6	-	-	-	-	-	-

Q: OECD (2013). - 1) Der Faktor gibt für verschiedene Teile der Einkommensverteilung das Verhältnis zum Durchschnittseinkommen an, z. B. 0,5 entspricht der Hälfte des Durchschnittseinkommens und 2 entspricht dem doppelten Durchschnittseinkommen. Die Einkommensersatzrate der Gesamtpension entspricht der Summe der drei Quellen. Freiwillige private Systeme sind nur dann angeführt, wenn sie von breiten Teilen der Erwerbsbevölkerung genutzt werden.

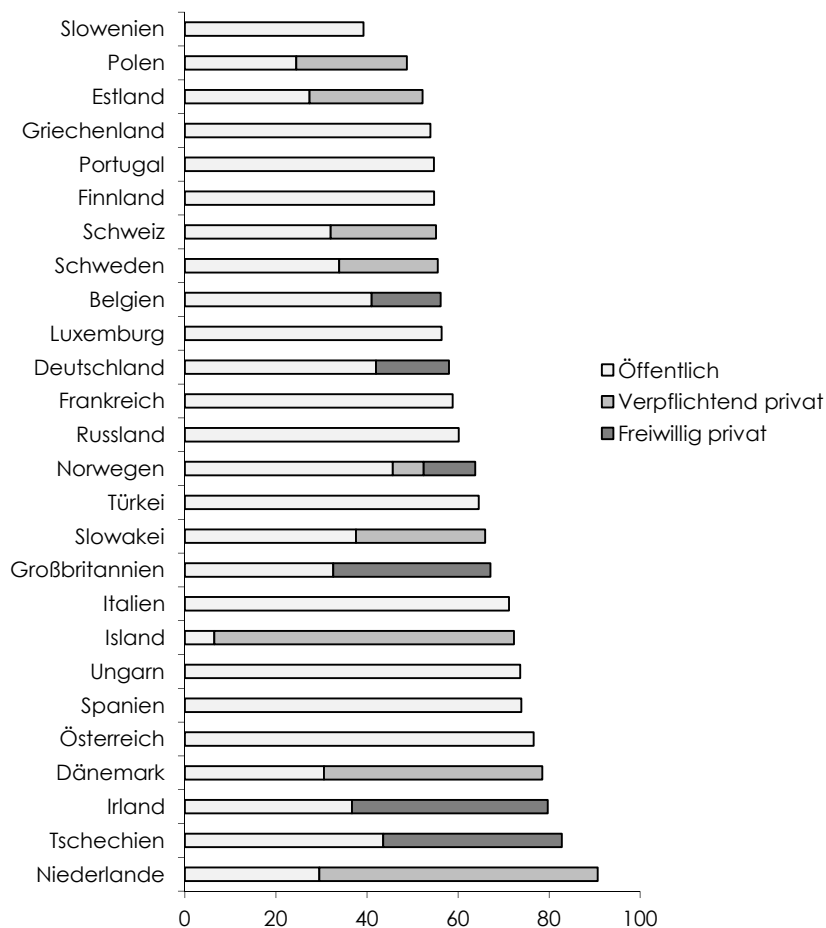
gehören zu dieser Gruppe. In den osteuropäischen Ländern mit einer verpflichtenden privaten Altersvorsorge ersetzt diese Pensionsform etwa ein Viertel des Erwerbseinkommens. In einem Viertel der untersuchten Länder nutzen die Erwerbstätigen freiwillige private Altersvorsorgeinstrumente. In Großbritannien und Irland stammen für Durchschnittsverdiener die höchsten Pensionen aus dieser Einkommensquelle. In Tschechien gilt das nur für die

oberste Einkommensgruppe (Übersicht 13). In Deutschland, Belgien und Norwegen wird ein vergleichsweise geringer Teil des Erwerbseinkommens durch Pensionen aus freiwilligen privaten Vorsorgeaktivitäten ersetzt. Abbildung 5 fasst die drei Einkommensquellen für Durchschnittsverdiener zusammen und reiht die Länder entsprechend der gesamten Einkommensersatzrate aus allen drei Pensionsquellen. Die Bruttoeinkommensersatzraten unterscheiden sich deutlich zwischen den einzelnen europäischen Ländern. Während in den Niederlanden 90% des Erwerbseinkommens durch eine Alterspension ersetzt wird, sind es in Slowenien nur 39%. Wenn Erwerbstätige in Tschechien oder Irland freiwillig vorsorgen, erreichen sie eine der höchsten Einkommensersatzraten in Europa; ähnliches gilt für Dänemark allerdings ist dort die private Vorsorge verpflichtend. Österreich, Ungarn und Spanien zeichnen sich in Abbildung 5 durch eine Position im obersten Drittel der Einkommensersatzrate aus und nutzen dafür ausschließlich die öffentliche Pension. In Island stammt hingegen der größte Teil der Pensionszahlung aus der verpflichtenden privaten Vorsorge.

Das Steuer- und Abgabensystem ist in den meisten Ländern so gestaltet, dass niedrigere Bruttoeinkommen keine oder nur eine kleine Steuerlast tragen, während der Großteil der Einkommensteuer von den oberen Einkommensgruppen bezahlt wird. Umgekehrt beziehen niedrige Einkommensgruppen tendenziell höhere Transferleistungen des Staates und können somit ihre Einkommenslage nach Berücksichtigung der Steuern und Transfers verbessern. Übersicht 14 zeigt die Einkommensersatzraten für Pensionsleistungen nach Abzug von Steuern und Abgaben und vergleicht sie wiederum für unterschiedliche Einkommensniveaus. Obwohl in Europa unterschiedliche Ansätze zur Besteuerung von Pensionsleistungen eingesetzt werden (vorgelagert, nachgelagert, steuerbefreit oder direkt gefördert) bleibt das schon in Übersicht 13 sichtbare Grundmuster auch in der Nettobetrachtung erhalten. Interessant ist der Unterschied zwischen Brutto- und Nettoersatzraten: im Durchschnitt steigt die Ersatzrate nach Berücksichtigung der Steuern und Abgaben um 9,5 Prozentpunkte gegenüber der Bruttobetrachtung. Besonders groß ist der Unterschied in der Türkei, Ungarn und in Slowenien, wo etwa 20 bis 30 Prozentpunkte hinzukommen. Danach folgt eine Ländergruppe mit einer Zunahme der Einkommensersatzrate um etwa 13 bis 17 Prozentpunkte (Griechenland, Österreich, Deutschland, Portugal, Luxemburg und Frankreich). Besonders geringe Unterschiede gibt es in Irland und Island. In Dänemark und Schweden liegt für Durchschnittsverdiener die Netto- sogar unter der Bruttoeinkommensersatzrate. Der positive Unterschied erwächst aus zwei Gründen: (1) das Einkommensteuersystem ist progressiv und durch den Einkommensrückgang nach dem Antritt des Ruhestands fallen Personen in Einkommensteuerklassen mit niedrigeren Grenzsteuersätzen. (2) Pensionseinkommen sind in der Regel von einem Teil der Sozialversicherungsbeiträge ausgenommen bzw. zahlen reduzierte Sätze. Einige Länder behandeln im Steuersystem Familien- anders als Einpersonenhaushalte. In Ländern mit Individualbesteuerung tritt dieses Phänomen jedoch nicht auf, und auch Länder, die keine eigenständige Politik für nicht-erwerbstätige Ehegatten verfolgen, kennen diesen Unterschied nicht.

Abbildung 5: Leistungen der öffentlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge in Europa, 2012

In Prozent des Bruttoerwerbseinkommens



Q: OECD (2013) - Bruttoeinkommensersatzrate einer Alterspension aus dem wichtigsten öffentlichen Pensionssystem für Erwerbstätige (vgl. Übersicht 13).

Übersicht 14: Nettoeinkommensersatzraten der öffentlichen, der verpflichtenden und freiwilligen privaten Altersvorsorge im Vergleich zum individuellen Bruttoeinkommen, 2012

	Öffentlich			Verpflichtend privat			Freiwillig privat		
	Ind. Einkommen als Vielfaches des Durchschnittseinkommens ¹⁾								
	0,50	1,00	1,50	0,50	1,00	1,50	0,50	1,00	1,50
Belgien	72,9	50,1	39,9	-	-	-	19,0	18,5	14,8
Dänemark	66,2	30,1	18,9	51,2	47,3	48,5	-	-	-
Deutschland	55,9	55,3	54,4	-	-	-	21,3	21,1	20,8
Estland	49,4	32,7	26,7	30,3	29,7	28,8	-	-	-
Finnland	71,3	62,8	63,2	-	-	-	-	-	-
Frankreich	75,9	71,4	60,9	-	-	-	-	-	-
Griechenland	92,5	70,5	65,0	-	-	-	-	-	-
Großbritannien	61,7	38,0	27,2	-	-	-	38,6	40,2	41,7
Irland	71,4	37,3	27,9	-	-	-	41,8	43,7	49,0
Island	26,4	6,8	4,5	66,9	68,9	68,8	-	-	-
Italien	78,0	78,2	77,9	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	87,1	69,4	66,8	-	-	-	-	-	-
Niederlande	65,6	33,0	21,4	39,2	68,2	75,8	-	-	-
Norwegen	71,5	52,0	39,5	6,8	7,7	8,3	10,2	12,9	19,0
Österreich	91,2	90,2	86,2	-	-	-	-	-	-
Polen	30,4	29,9	29,7	30,2	29,6	29,5	-	-	-
Portugal	77,7	67,8	68,4	-	-	-	-	-	-
Russland	83,2	69,1	64,5	-	-	-	-	-	-
Schweden	47,6	33,7	27,6	21,2	21,5	45,3	-	-	-
Schweiz	60,2	43,4	28,5	18,2	31,3	20,6	-	-	-
Slowakei	54,4	48,7	46,8	33,6	36,7	37,8	-	-	-
Slowenien	80,8	59,0	57,0	-	-	-	-	-	-
Spanien	79,5	80,1	79,8	-	-	-	-	-	-
Tschechien	79,7	50,7	40,1	-	-	-	43,5	45,7	46,1
Türkei	103,9	93,6	97,2	-	-	-	-	-	-
Ungarn	94,4	95,2	96,1	-	-	-	-	-	-

Q: OECD (2013). - 1) Der Faktor gibt für verschiedene Teile der Einkommensverteilung das Verhältnis zum Durchschnittseinkommen an, z. B. 0,5 entspricht der Hälfte des Durchschnittseinkommens und 1,5 entspricht dem 1,5 fachen Durchschnittseinkommen. Die Einkommensersatzrate für die Gesamtpension entspricht der Summe der drei Quellen. Freiwillige private Systeme sind nur dann aufgeführt, wenn sie von breiten Teilen der Erwerbsbevölkerung genutzt werden.

6. Aktuelle Projektion der Finanzierung öffentlicher Pensionssysteme

Eine aktuelle Projektion der öffentlichen Pensionsausgaben in Europa stammt von der *European Commission* (2012). Sie beruht auf dem Ausgangsjahr 2010 und der gesetzlichen Lage der Jahre 2011/2012 (Abbildung 3) und berücksichtigt zusätzlich zu den Alters- und Frühpensionen auch die Hinterbliebenen- und Invaliditätspensionen. Im Jahr 2010 wurden in der EU 27 etwas mehr als neun Prozent des BIP für Alters- und Frühpensionen aufgewendet; unter Berücksichtigung der Invaliditäts- und der Hinterbliebenenpensionen waren es 11,3% (Übersicht 15). Vergleiche zwischen den Ländern sind wegen der unterschiedlich gut erfassten 2. und 3. Säule schwierig (vgl. Abschnitt 4.1), die Werte in Übersicht 15 können aber im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des öffentlichen Altersvorsorgesystems in einem Land sinnvoll verglichen werden. Alle Projektionen erfassen auch die bis 2011/2012 bereits umgesetzten Pensionsreformen mit weit in der Zukunft liegenden Übergangszeiträumen.

Da langfristige Projektionen immer hohen Unsicherheiten ausgesetzt sind, hat die Kommission für jedes Land eine Zerlegung der Entwicklung in fünf Komponenten vorgenommen. Sie erleichtert eine Einschätzung der Prognosequalität, weil die Plausibilität der Prognose für einzelne Komponenten anhand von Zusatzinformationen besser überprüft werden kann. Diese fünf Komponenten sind:

- Die Altenquote zeigt die erwartete Entwicklung der Altersausgaben, die durch die veränderte demographische Zusammensetzung der Bevölkerung entsteht. Sie ist als das Verhältnis der über 65-Jährigen zu den Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 65 Jahre) dargestellt. Ein Anstieg der Altenquote zeigt eine alternde Bevölkerung an, die unter konstanten Rahmenbedingungen zu höheren Pensionsausgaben relativ zum Bruttoinlandsprodukt führt.
- Die Absicherungsquote zeigt den Umfang der Alterssicherung in einem Land an und besteht aus dem Verhältnis zwischen Pensionsempfängern aus allen Altersstufen und der Bevölkerung im Alter über 65 Jahren. Ein Anstieg dieser Quote zeigt, dass immer mehr Personen mit einem Anspruch auf Altersvorsorgeleistungen von der Erwerbstätigkeit in die Pension übertreten. Mit einer höheren Absicherungsquote steigen auch die Pensionsausgaben relativ zum Bruttoinlandsprodukt.
- Die Erwerbsquote ist als das Verhältnis zwischen den Erwerbstätigen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren und der Bevölkerung in derselben Altersstufe definiert. Ein Anstieg der Erwerbsquote ist mit zusätzlicher Beschäftigung verbunden. Vor allem in den älteren Kohorten wirken sich steigende Erwerbsquoten senkend auf die Pensionsausgaben relativ zum Bruttoinlandsprodukt aus, weil der Übertritt in den Ruhestand später stattfindet. Mittel- und langfristig steigern höhere Erwerbsquoten aber die Absicherungsquote und die Höhe der Neupension (Leistungsquote).

Übersicht 15: Zerlegung der Veränderung des öffentlichen Bruttopensionsaufwandes zwischen 2010 und 2060

	Niveau 2010	Beitrag der ...					Interaktion und Residuum	Niveau 2060
		Alten- quote	Absicherungs- quote	Erwerbs- quote	Leistungs- quote	Arbeits- intensität		
In % des BIP								
Belgien	11,0	7,6	-0,9	-0,3	-0,6	0,0	-0,2	16,6
Bulgarien	9,9	8,8	-3,9	-0,8	-2,1	0,0	-0,8	11,1
Dänemark	10,1	5,9	-4,2	-0,4	-1,2	0,0	-0,6	9,5
Deutschland	10,8	7,9	-1,8	-0,5	-2,2	0,0	-0,9	13,4
Estland	8,9	6,7	-2,7	-1,1	-3,3	0,0	-0,6	7,7
Finnland	12,0	8,6	-3,2	-0,5	-0,9	0,0	-0,7	15,2
Frankreich	14,6	9,1	-3,5	-1,2	-3,1	0,0	-0,8	15,1
Griechenland	13,6	10,4	-3,4	-1,9	-3,6	0,1	-0,6	14,6
Großbritannien*	7,7	4,1	-1,8	-0,3	-0,1	0,0	-0,4	9,2
Irland*	7,5	7,2	-2,8	-0,5	0,8	0,0	-0,5	11,7
Italien	15,3	9,5	-5,5	-1,3	-2,9	0,0	-0,8	14,4
Lettland	9,7	7,0	-1,9	-1,2	-6,8	0,0	-0,9	5,9
Litauen	8,6	8,2	-2,9	-1,1	-0,2	0,0	-0,5	12,1
Luxemburg	9,2	11,2	0,3	0,1	-2,1	0,1	-0,1	18,6
Malta	10,4	11,3	-2,6	-1,5	-1,0	0,1	-0,8	15,9
Niederlande	6,8	6,0	-1,0	-0,2	-0,8	0,0	-0,4	10,4
Norwegen	9,3	8,0	-1,1	0,0	-1,6	0,0	-0,3	14,2
Österreich	14,1	11,0	-2,9	-0,6	-4,5	0,1	-1,1	16,1
Polen	11,8	14,0	-5,0	-0,4	-8,7	0,0	-2,0	9,6
Portugal	12,5	10,4	-2,5	-1,0	-5,5	0,0	-1,1	12,7
Rumänien	9,8	12,9	-4,7	0,4	-3,7	0,0	-1,2	13,5
Schweden	9,6	5,0	-0,8	-0,5	-2,7	0,0	-0,4	10,2
Slowakei	8,0	13,5	-3,9	-0,5	-2,8	0,0	-1,0	13,2
Slowenien	11,2	12,8	-3,1	-1,0	-0,9	0,0	-0,8	18,3
Spanien	10,1	9,7	-0,8	-2,2	-2,3	0,1	-0,9	13,7
Tschechien	9,1	9,3	-4,6	-0,6	-0,2	0,0	-1,1	11,8
Ungarn	11,9	11,1	-4,3	-1,3	-1,8	0,0	-0,9	14,7
Zypern	7,6	10,6	2,8	-0,6	-3,4	0,0	-0,6	16,4
EA 17	12,2	8,9	-2,6	-1,0	-2,7	0,0	-0,6	14,1
EU 27	11,3	8,7	-2,9	-0,9	-2,8	0,1	-0,6	12,9

Q: European Commission (2012). - Die Zerlegung für Irland enthält nicht die Betriebspensionen im öffentlichen Sektor; für Großbritannien fehlt der gesamte öffentliche Sektor. Das Residuum ergänzt die Summe der Komponenten auf den aggregierten Anstieg 2010 bis 2060.

- Die Arbeitsintensität reagiert auf geänderte Arbeitsbedingungen in einer Wirtschaft und entspricht dem Verhältnis der Erwerbstätigen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zum gesamten Arbeitsvolumen, d. h. der Summe aller in einer Wirtschaft geleisteten Arbeitsstunden. Je größer dieses Verhältnis ist, desto mehr Teilzeitarbeitskräfte gibt es und dementsprechend niedriger sind die Arbeitseinkommen je Erwerbstätigen. Da die Zahl der Erwerbstätigen dieses Verhältnis positiv beeinflusst, sinken mit steigender Arbeitsintensität die Pensionsausgaben relativ zum Bruttoinlandsprodukt. In den Projektionen der EU-Kommission wurde die Arbeitsintensität konstant gehalten.
- Die Leistungsquote beschreibt die Entwicklung der durchschnittlichen Pensionsleistung relativ zur Produktivitätssteigerung. Höhere Pensionszahlungen steigern bei gleichbleibender Produktivität die Pensionsausgaben relativ zum Bruttoinlandsprodukt.

In der EU 27 werden demnach zwischen 2010 und 2060 die Pensionsausgaben relativ zum BIP nur um 1,6 Prozentpunkte zulegen, obwohl die Altenquote in der Union um 8,7 Prozentpunkte steigt. Die allgemein steigende demographische Belastung wird durch entsprechende Gegenbewegungen der Absicherungsquote, Erwerbsquote und der Leistungsquote nahezu kompensiert. Von diesen drei ausgabendämpfenden Effekten hat die Erwerbsquote den geringsten kompensierenden Effekt. Wesentlich stärker wirkt die fallende Absicherungsquote, weil in den Pensionsgesetzen mehrerer Mitgliedstaaten ein Anstieg des Mindestalters für den Bezug der Alterspension geplant ist. Die rückläufige Leistungsquote ist ebenfalls das Ergebnis von Pensionsreformen. In diesem Fall setzen die Leistungskürzungen zumeist bei der Berechnung der Neupension an und verringern damit die Gesamtdynamik der Pensionsausgaben.

Ein Ländervergleich in Übersicht 15 zeigt, dass für Luxemburg, Zypern, Slowenien, Belgien, Malta, die Slowakei und Norwegen eine Zunahme der öffentlichen Pensionsausgaben zwischen knapp 5% (Norwegen) und 9,4% des Bruttoinlandsproduktes (Luxemburg) erwartet wird. In dieser Ländergruppe wurden seither bereits Pensionsreformen durchgeführt, die den Zugang zur Frühpension erschweren (Luxemburg, Slowenien, Belgien), die Dynamisierung bestehender Pensionen senken (Luxemburg, Slowakei) oder den Durchrechnungszeitraum für die Berechnung der Neupensionen ausweiten (Norwegen). In Luxemburg werden darüber hinausgehend bis 2052 die Beitragssätze von 24% auf 30% der Erwerbseinkommen angehoben (OECD, 2014).

Die Transformationsländer reformierten ihr öffentliches Altersvorsorgesystem wegen akuter Finanzierungsprobleme bereits kurz nach der Ostöffnung. Daher ist in diesen Ländern teilweise sogar mit abnehmenden Pensionsausgaben relativ zum Bruttoinlandsprodukt zu rechnen. In Lettland, Polen und Estland werden die Pensionsausgaben um 1 bis 4 Prozentpunkte des BIP schrumpfen.

Unter den ursprünglichen Mitgliedstaaten der EU weisen nur Italien und Dänemark im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt sinkende Pensionsausgaben aus. Nahezu stabile relative Pensionsausgaben werden für Portugal, Frankreich und Schweden erwartet. In allen Ländern mit schrumpfenden öffentlichen Pensionsausgaben wurde im Zuge einer Pensionsreform ein

Teil der Pensionsleistung für zukünftige Pensionisten von der 1. auf die 2. oder 3. Säule übertragen. Die gleichförmigere Verteilung auf die drei Säulen entlastet den öffentlichen Sektor überwiegend durch Leistungskürzungen. Ein Teil dieser Kürzung wird durch die verpflichtende Vorsorge im Rahmen betrieblicher oder persönlicher Pensionspläne kompensiert werden.

Leistungskürzungen im öffentlichen Pensionssystem sind aber nicht auf diese Ländergruppe beschränkt. Portugal, Österreich, Griechenland und Zypern haben z.B. Reformen in ähnlichem Ausmaß wie die Transformationsländer umgesetzt und senken damit die Leistungsquote in Übersicht 15 um etwa 3,5 bis 5,5 Prozentpunkte. Frankreich, Italien und die Slowakei haben bis 2011/2012 ebenfalls überdurchschnittliche Leistungskürzungen im Pensionsrecht verankert, die in den Projektionen des EU-Ageing Reports bereits berücksichtigt wurden (Übersicht 15). Diese Reformen waren ein wichtiger Schritt zur nachhaltigen Gestaltung der öffentlichen Altersvorsorge, sie erreichten aber noch keine vollständige Stabilisierung des Pensionsaufwands auf dem Niveau des Jahres 2010. Daher haben zwischen Februar 2012 und September 2014 mit Ausnahme Islands alle europäischen Länder weitere Pensionsreformen umgesetzt und damit den erwarteten Zuschussbedarf ihrer 1. Säule verringert. Nur in Großbritannien gab es in dieser Periode Reformen mit Leistungsausweitungen, die vor allem die Mindestsicherung betroffen haben.

Übersicht 16 gibt einen Überblick über das finanzielle Ausmaß und den Umfang der Reformen. Mit dem Umfang einer Pensionsreform wird in Übersicht 16 der Kreis der Betroffenen beschrieben. Der Ausdruck „eng“ deutet an, dass die Reform nur einen kleinen Personenkreis betrifft, während „breit“ anzeigt, dass große Teile der Bevölkerung davon betroffen sind. Übersicht 16 gibt ebenfalls einen Eindruck über das quantitative Ausmaß der Reform, wobei die Spanne von „gering“ über „moderat“ bis zu „umfangreich“ reicht, je nachdem, ob von der Pensionsreform nur geringe oder eben substantielle finanzielle Auswirkungen erwartet werden. Umfangreiche Pensionsreformen für die breite Masse der Anwartschaftsberechtigten setzten in den letzten drei Jahren vor allem Länder mit einer ausgeprägten Staatsschuldenkrise um; dazu zählen Griechenland, Italien, Portugal und Ungarn.

Übersicht 16: Auswirkung der Pensionsreformen in den OECD Mitgliedstaaten zwischen 2012 und 2014 auf die Finanzierungslage des öffentlichen Altersvorsorgesystems

	Ausmaß der finanziellen Einsparungen	Umfang des betroffenen Personenkreises
Belgien	gering	mittel
Dänemark	gering	eng
Deutschland	moderat	mittel
Estland	gering	eng
Finnland	moderat	breit
Frankreich	moderat	breit
Griechenland	umfangreich	breit
Großbritannien	moderat	breit
Irland	moderat	breit
Island	keine Reform	keine Reform
Italien	umfangreich	breit
Luxemburg	moderat	breit
Niederlande	moderat	breit
Norwegen	gering	mittel
Österreich	moderat	mittel
Polen	moderat	breit
Portugal	umfangreich	breit
Schweden	gering	mittel
Schweiz	gering	eng
Slowakei	moderat	breit
Slowenien	moderat	breit
Spanien	moderat	breit
Tschechien	gering	breit
Ungarn	umfangreich	breit

Q: OECD (2014).

7. Möglichkeiten zur Ergänzung des Umlageverfahrens durch kapitalgedeckte Systeme

Die Zerlegung der Pensionsausgaben in fünf kostentreibende Komponenten weist auf die Optionen für Reformen im öffentlichen Altersvorsorgesystem hin. Für ein gegebenes demographisches Szenario kann der Pensionsantritt in die Zukunft verschoben, die Erwerbsquote – vor allem der Frauen und Älteren – gesteigert oder die Leistungsquote weiter gesenkt werden. Diese Reformoptionen haben unterschiedliche Nebenwirkungen für die Altersvorsorge innerhalb der 2. und 3. Säule, weil durch die erfolgreiche Verzögerung des Pensionsantritts in Ländern mit einer einkommensabhängigen öffentlichen Pensionsleistung einerseits höhere Leistungsquoten verbunden sind und andererseits ein längerer Zeitraum für das Ansparen von Kapital in der kapitalgedeckten Altersvorsorge zur Verfügung steht. Während der erste Effekt dämpfend auf die private Nachfrage wirkt, eröffnet die längere Ansparphase auch Personen mit niedrigem Einkommen und älteren Personen die Möglichkeit sinnvolle Beträge für die Verrentung anzusparen. Eine weitere Senkung der Leistungsquote sollte hingegen Vorsorgeaktivitäten eindeutig stärken.

Zusätzlicher Druck auf den öffentlichen Sektor entsteht durch die ungünstige zeitliche Lagerung des demographischen Effektes. Auf dem Niveau der EU 27 verursacht die höhere Altenquote bereits unmittelbar und während der nächsten 15 Jahre deutliche Zuwächse der Pensionsausgaben relativ zum Bruttoinlandsprodukt. Nur der zeitliche Verlauf der Absicherungsquote hat ein ähnliches Muster mit einer Spitze des kostendämpfenden Effektes zwischen 2010 und 2020; danach schmilzt er langsam ab. Die Leistungsquote als zweiter dämpfender Faktor wirkt in den meisten Reformplänen mit substantieller Verzögerung, sodass auf dem EU 27-Niveau erst zwischen 2030 und 2040 mit einem nennenswerten Beitrag aus dieser Komponente gerechnet werden kann (*European Commission, 2012*). Lange Übergangsperioden in der Anpassung des Leistungsrechts verursachen diesen buckelförmigen Verlauf. Dementsprechend wird die Spitze im zusätzlichen Finanzierungsbedarf des öffentlichen Pensionssystems auf Ebene der EU 27 im Jahrzehnt zwischen 2030 und 2040 erwartet, danach entspannt sich der Finanzierungsengpass.

7.1 Das makroökonomische und politische Umfeld

Die Möglichkeiten für den Aufbau eines ausreichenden Kapitalbestandes sind derzeit bescheiden. Die Erwerbseinkommen stagnieren und die Zinssätze für risikoarme Veranlagungen sind sowohl am langen als auch am kurzen Laufzeitenende niedrig. Zudem hat die Zwangsumwandlung des irischen Pensionsfonds zur Finanzierung des nachzuschießenden Eigenkapitals irischer Kreditinstitute und die Verstaatlichung ungarischer persönlicher Pensionssparpläne das politische Risiko für kapitalgedeckte Systeme veranschaulicht. Schließlich zeigt *Reinhart* (2012) in einem internationalen Vergleich staatlicher Überschuldungsepisoden den positiven Zusammenhang zwischen hoher Staatsverschuldung und dauerhaft negativen Realzinssätzen in der Folgezeit. Die langfristige

Wirtschaftsprognose der *European Commission* (2012) erwartet für den Zeitraum zwischen 2010 und 2060 ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum der einzelnen Mitgliedstaaten zwischen 1,1% und 1,9% jährlich. Deutschland ist die einzige Ausnahme – verursacht durch die pessimistische Bevölkerungsprognose – mit einem erwarteten Wirtschaftswachstum von nur 0,8% jährlich. Trotzdem ermöglicht das Wirtschaftswachstum in allen Ländern eine kontinuierliche Zunahme der Pro-Kopf-Einkommen und eröffnet den Erwerbstätigen damit einen finanziellen Spielraum für die kapitalgedeckte Altersvorsorge.

7.2 Zusatzbedarf an kapitalgedeckter Altersvorsorge durch Leistungskürzungen

Solange die privaten Haushalte ihr Konsumniveau im Ruhestand nicht einschränken wollen, erzeugt die abnehmende Leistungsquote des öffentlichen Pensionssystems einen zusätzlichen Vorsorgebedarf, der über die 2. und 3. Säule umgesetzt werden kann. Übersicht 17 zeigt die zeitliche Entwicklung des Beitrags der Leistungsquote zur Veränderung der Finanzierungslage im öffentlichen Pensionssystem aller Länder im EU-Ageing Report (*European Commission*, 2012). In Irland und Großbritannien wird die Leistungsquote von einem vergleichsweise niedrigen Niveau ausgehend langsam ansteigen; in den nächsten Jahren wird für beide Länder allerdings noch eine abnehmende Leistungsquote erwartet. Die meisten Länder werden die Leistungsquote bereits im ersten Jahrzehnt der Analyseperiode senken; besonders stark planen dies Lettland, Rumänien, Litauen, Malta, Polen, Slowenien, Estland, Bulgarien und Frankreich. Nur zwei Länder zögern die Wirksamkeit leistungsenkender Maßnahmen weit in die Zukunft hinaus, es sind dies Griechenland und Luxemburg. Die restlichen Länder implementieren eher gleichförmig wirkende oder auf die mittlere Periode um 2030 konzentrierte Leistungskürzungen.

Die betriebliche und die private Altersvorsorge haben vor allem in Ländern mit (aus derzeitiger Sicht) hohen prognostizierten Steigerungsraten der öffentlichen Pensionsausgaben (Luxemburg, Zypern, Slowenien, Belgien, Malta und Slowakei) bzw. hohen geplanten Kürzungen der Leistungsquote (Polen, Lettland, Portugal, Österreich, Rumänien, Griechenland, Zypern und Frankreich) ein Potential. Für diese Länder ist ein Absinken der erwarteten Pensionseinkommen aus der 1. Säule mit einer entsprechenden Zunahme der 2. und 3. Säule zu erwarten. Diese Umschichtung wird über beitragsorientierte kapitalgedeckte Verfahren leichter möglich sein, weil dann die Ertragsrisiken von den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten selbst getragen werden und eine Verlustübernahme durch Unternehmen oder durch die öffentliche Hand ausgeschlossen bzw. unwahrscheinlich ist.

Den Erwerbstätigen stehen in diesen Ländern neben der Umschichtung auf kapitalgedeckte Systeme auch eine Ausweitung ihres Arbeitsangebotes oder eine Reduktion des Konsumniveaus als Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung. Beide Vorgangsweisen senken – bei gegebener Rentenleistung – den zur Verrentung notwendigen Kapitalbestand, weil sich

Übersicht 17: Zeitlicher Verlauf des Beitrags der Leistungsquote zur Veränderung der öffentlichen Pensionsausgaben

	2010-20	2020-30	2030-40	2040-50	2050-60	2010-60
Belgien	0,6	0,0	-0,3	-0,4	-0,4	-0,6
Bulgarien	-0,9	-0,3	-0,2	-0,2	-0,5	-2,1
Dänemark	-0,5	-0,1	-0,5	-0,3	0,1	-1,2
Deutschland	-0,6	-0,9	-0,9	0,0	0,1	-2,2
Estland	-1,1	0,4	-0,6	-1,0	-1,0	-3,3
Finnland	0,3	-0,1	-0,5	-0,4	-0,3	-0,9
Frankreich	-0,9	-0,8	-0,6	-0,5	-0,3	-3,1
Griechenland	0,4	-0,5	-1,4	-1,4	-0,7	-3,6
Großbritannien	-0,4	-0,4	-0,1	0,3	0,4	-0,1
Irland	0,1	0,0	0,0	0,1	0,6	0,8
Italien	-0,2	-1,1	-0,5	-0,5	-0,5	-2,9
Lettland	-2,2	-1,2	-1,0	-1,2	-1,1	-6,8
Litauen	-1,2	0,3	0,3	0,2	0,1	-0,2
Luxemburg	-0,1	0,0	-0,3	-0,7	-1,0	-2,1
Malta	-1,2	-0,7	0,5	0,5	-0,2	-1,0
Niederlande	-0,7	-0,1	0,0	0,1	0,0	-0,8
Norwegen	0,1	-0,5	-0,5	-0,4	-0,3	-1,6
Österreich	-0,6	-0,8	-1,3	-1,2	-0,7	-4,5
Polen	-1,2	-1,5	-2,3	-2,2	-1,5	-8,7
Portugal	0,0	-1,3	-2,0	-1,4	-0,8	-5,5
Rumänien	-1,5	-0,4	-0,6	-0,7	-0,6	-3,7
Schweden	-0,6	-0,8	-0,6	-0,5	-0,3	-2,7
Slowakei	-0,3	-0,6	-0,9	-0,7	-0,3	-2,8
Slowenien	-1,2	-0,2	0,4	0,1	0,0	-0,9
Spanien	0,2	-0,6	-0,7	-0,6	-0,5	-2,3
Tschechien	-0,6	-0,3	0,2	0,3	0,1	-0,2
Ungarn	0,0	-0,7	-0,6	-0,4	-0,1	-1,8
Zypern	0,4	-0,7	-1,1	-1,0	-0,9	-3,4
EA 17	-0,3	-0,7	-0,8	-0,6	-0,3	-2,7
EU 27	-0,4	-0,7	-0,8	-0,6	-0,3	-2,8

Q: European Commission (2012). - Ein positiv es Vorzeichen bedeutet einen zusätzlichen Pensionsaufwand durch einen Anstieg der Leistungsquote. Ein negativ er Wert zeigt dementsprechend einen abnehmenden Pensionsaufwand. Alle Werte zeigen die Veränderung relativ zum Basisjahr 2010, z.B. sinkt in Belgien die Leistungsquote zwischen 2010 und 2060 um 0,6% des BIP.

durch einen späteren Pensionsantritt die Pensionsbezugsdauer vermindert und weil durch einen niedrigeren geplanten Konsum im Alter das verfügbare Pensionseinkommen niedriger sein kann.

7.3 Instrumente zur Erhöhung privater Vorsorgeaktivitäten

Die Reaktion privater Haushalt auf diese Optionen und deren Ausmaß kann aus heutiger Sicht schwer vorhergesagt werden. Entsprechend gute makroökonomische Voraussetzungen sind für eine vermehrte Verschiebung des Konsums von der Gegenwart in die Zukunft jedenfalls notwendig, d. h. ausreichend hohe verfügbare laufende Einkommen und eine attraktive Verzinsung des angesparten Kapitals. Neben den makroökonomischen gibt es auch mikroökonomische Einflussfaktoren, die die individuelle Entscheidungsfindung beeinflussen. Entscheidungen über die Zukunft sind immer mit einem mehr oder weniger hohen Grad an Unsicherheit behaftet. Während es in der Vergangenheit nur wenige Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Ausgestaltung des Altersvorsorgesystems gab, und für die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten kaum Leistungsrisiken bestanden, werden in Zukunft mehr individuelle Entscheidungen getroffen werden müssen, die auch ein entsprechendes Risiko mit sich bringen.

In leistungsbezogenen Pensionssystem tragen die Unternehmen in Form einer zugesagten Pensionshöhe und der Staat bzw. die Steuerzahler durch Zuschüsse oder höhere Abgaben das Leistungsrisiko. In einem beitragsorientierten Pensionssystem liegt dieses Risiko bei den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten. Sie müssen gemeinsam mit dem Unternehmen und teilweise mit Interessensvertretern eine Reihe von Entscheidungen unter Unsicherheit treffen: Welcher Durchführungsweg soll eingesetzt werden? Mit welchem Anbieter soll die Altersvorsorge abgewickelt werden? Welche Risiken sollen individuell und welche kollektiv getragen werden? Wie hoch soll das Sparvolumen sein? Soll eine Ausweitung des Sparvolumens stattfinden? Welche Anlageform sollen gewählt werden? Wann soll die Auszahlung des angesparten Kapitals einsetzen? Wie soll die Auszahlung des angesparten Kapitals stattfinden?

Erschwerend wirkt, dass die Entscheidung für die meisten dieser Fragen bereits zum Zeitpunkt der Leistungszusage getroffen werden muss. Teilweise stehen dafür vorgegebene Lösungen zur Verfügung, auf die die Berechtigten zurückgreifen können. In den meisten Fällen müssen aber zumindest einige Schritte aktiv von den Betroffenen gesetzt werden. Das Treffen einer guten Entscheidung unter Unsicherheit erfordert eine ausreichende Kenntnis des Sachverhaltes und Informationen über die Wirkungsweise eines Pensionsplanes und der damit verbundenen Risiken. Daher betont die OECD (2014) auch die Bedeutung des Aufbaus eines entsprechenden Finanzbildungsniveaus in der Bevölkerung und verständlicher Informationssysteme für die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten.

Ein wichtiges Instrument für die Pensionsplanung sind die jährlich an die Anspruchs- und Leistungsberechtigten ausgesendeten Kontoauszüge. Sowohl die jährlichen Pensionskonten des öffentlichen Systems als auch die Auszüge betrieblicher und privater Institutionen müssen

den Ausgleich zwischen Informationsverdichtung auf die wesentlichen Grundaussagen und einem Verständnis für die Unsicherheit der getroffenen Aussagen schaffen. Aussagekräftige Informationen über öffentliche Pensionsansprüche sind besonders wichtig, weil in den meisten Ländern die öffentliche Pension den Großteil des Alterseinkommens deckt. Die Auszüge sollen die Entscheidungsgrundlage für Erwerbstätige verbessern und damit eine optimale Sparentscheidung ermöglichen.

Während die Darstellung der vergangenen Beitragsleistung und des bereits angesammelten Kapitals in den Kontoauszügen keine Probleme bereitet, schafft die große Unsicherheit über zukünftige Kapitalerträge und versicherungstechnische Parameter international deutlich abweichende Vorgangsweisen. Allgemein sind in Ländern mit einem ausgeprägt beitragsorientierten Pensionssystem die Betroffenen in der Regel besser über die Ertragsmöglichkeiten und Risiken informiert als in Ländern mit überwiegend leistungsorientierten Pensionen. Trotzdem gibt es keine einheitliche Vorstellung über die beste Vermittlung der zukünftigen Pensionsleistung bzw. der damit verbundenen Unsicherheit in einem Pensionskontoauszug.

Auf der einen Seite steht die Variante des österreichischen Pensionskontos, das eine Berechnung des aktuell angesammelten Pensionsanspruchs ohne Berücksichtigung zukünftiger Beitragszahlungen und Aufwertungsfaktoren vorsieht. Auf der anderen Seite bietet Chile einen internetbasierten Rechner, der die Ergebnisse stochastischer Simulationen der erwarteten Pensionsleistung mit einem Konfidenzintervall an interessierte Anwartschaftsberechtigte ausgibt. Während im österreichischen Fall die Unsicherheit vollständig ausgeblendet wird und quasi das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht angewendet wird, erfolgt in Chile unter Umständen eine Überforderung der Betroffenen. In Europa überlegt derzeit nur die schwedische Pensionsversicherung die Einführung eines stochastischen Simulationsrechners im Internet (OECD, 2014).

Die Vielfalt europäischer Altersvorsorgesysteme wird durch die unterschiedliche steuerliche Behandlung einzelner Durchführungswege noch übertroffen. Allgemein kann die Besteuerung während der drei vorhandenen Phasen der Beitragszahlung, der Veranlagung und der Auszahlung einsetzen. Da die Besteuerung von Einkommen nach wie vor im Bereich der nationalen Zuständigkeit liegt, heben einzelne Länder nicht gleichzeitig in derselben Phase die Einkommensteuer ein. Selbst innerhalb eines einzelnen Landes können einzelne Durchführungswege unterschiedlichen Steuerprinzipien folgen; *Url* (2011) beschreibt die zerklüftete österreichische Steuerlandschaft für Altersvorsorgeprodukte. Generell erscheint eine einheitliche nachgelagerte Besteuerung in Europa vorteilhaft. Eine solche einheitliche Besteuerung würde jedenfalls die Entscheidungsparameter in der Auswahl eines Durchführungsweges für die Altersvorsorge verkleinern und damit die Unsicherheit über die Qualität und Folgen einer Sparentscheidung vermindern.

8. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die aktuellen Projektionen für die staatliche Altersvorsorge zeigen, dass mit den bisher durchgeführten Pensionsreformen in vielen Ländern Europas noch keine nachhaltig stabile Finanzierung des Pensionssystems erreicht wurde. Seit der Erstellung des letzten Ageing Reports durch die Europäische Kommission sind vor allem in den Ländern mit einer ausgeprägten Staatsschuldenkrise Pensionsreformen umgesetzt worden, die einen späteren Pensionsantritt und niedrigere Pensionsleistungen bewirken werden. Für etliche Länder sind aber noch weitere Schritte notwendig, um steigende öffentliche Zuschüsse zum Altersvorsorgesystem nachhaltig zu vermeiden.

Trotz aller Pensionsreformen und der damit verbundenen Leistungskürzungen wird die 1. Säule auch in Zukunft in den meisten europäischen Ländern die wichtigste Einkommensquelle im Alter bleiben. Den jungen Generationen stehen dabei mehrere Reaktionen auf die Anhebung des Pensionsantrittsalters und die Leistungskürzungen offen. Sie können den geplanten Konsum im Alter senken, länger arbeiten oder zusätzlich für die betriebliche oder private Altersvorsorge Einkommen von der Gegenwart in Zukunft verschieben. Vermutlich werden sie alle drei Reaktionen kombinieren, sodass sich für Finanzdienstleister ein zusätzliches Geschäftsfeld eröffnet. Für die Versicherungswirtschaft gilt es in diesem Zusammenhang das Angebot weitgehend schwankungsfreier Rentenzahlungen zentral darzustellen, weil damit der Bedarf nach einem möglichst glatten Konsumpfad im Ruhestand erfüllt werden kann.

Obwohl aus heutiger Sicht das öffentliche Altersvorsorgesystem in Europa noch nicht überall nachhaltig saniert ist, zeigen die aktuellen EU-Projektionen, dass in den meisten Ländern bereits substantielle Fortschritte auf dem Weg zu diesem Ziel erreicht wurden. Der teilweise vorherrschende Pessimismus über die Wahrscheinlichkeit der Auszahlung ausreichend hoher Alterspensionen in der Zukunft ist nicht angebracht. Im Gegenteil, jedes Altersvorsorgesystem braucht unbedingt das Vertrauen in dessen zukünftige Leistungsfähigkeit, sowohl der Beitragszahler als auch der Leistungsempfänger. Deshalb sind Pensionsreformen nicht nur negativ als Leistungskürzung zu interpretieren, sondern vor allem als eine Maßnahme zur Absicherung der Leistungsfähigkeit des Systems und damit auch zur Erreichung einer höheren Glaubwürdigkeit. Eine möglichst einfache und gleichzeitig informative Gestaltung der Kommunikation über die Ansprüche der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten unterstützt diese Glaubwürdigkeit und erzeugt dadurch erst die Bereitschaft für individuelle Vorsorgemaßnahmen.

Die Projektionen der Europäischen Kommission für die öffentlichen Pensionssysteme zeigen in einigen Ländern einen steigenden Zuschussbedarf an (Luxemburg, Zypern, Slowenien, Belgien, Malta und Slowakei). Wenn dieser Zuschussbedarf stabilisiert werden sollte, ist in dieser Ländergruppe mit Pensionsreformen zu rechnen, teilweise wurden sie bereits umgesetzt. Eine weitere Ländergruppe hat bereits durch Reformen den erwarteten Zuschussbedarf reduziert und dabei die zukünftige Pensionshöhe deutlich herabgesetzt (Polen, Lettland, Portugal, Österreich, Rumänien, Griechenland, Zypern und Frankreich). Für

beide Ländergruppen ist ein Absinken der erwarteten Pensionseinkommen aus der 1. Säule und mit einer entsprechenden Zunahme der Nachfrage nach Produkten der 2. und 3. Säule zu rechnen. Diese Umschichtung wird über beitragsorientierte kapitalgedeckte Verfahren leichter möglich sein, weil dann die Ertragsrisiken von den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten selbst getragen werden und eine Verlustübernahme durch Arbeitgeber oder durch die öffentliche Hand ausgeschlossen bzw. unwahrscheinlich ist.

9. Literaturhinweise

- Blake, D., "The U.K. Pension System: Key Issues", *Pensions*, 2003, 8(4), S.330-375.
- Bodie, Z., Marcus, A., Merton, R., "Defined Benefit versus Defined Contribution Pension Plans: What are the Real Tradeoffs?", in Bodie, Z., Shoven, J. B., Wise, D. A., *Pensions in the U.S. Economy*, NBER University of Chicago Press, Chicago, 1988, S. 139-162.
- Broadbent, J., Palumbo, M., Woodman, E., *The Shift from Defined-Benefit to Defined Contribution Pension Plans – Implication for Asset Allocation and Risk Management*, Bank for International Settlement, Committee on the Global Financial System Working Group Paper, Basel, 2006, <https://www.bis.org/publ/wgpapers/cgfs27broadbent3.pdf>.
- Burtless, G., "What do we Know About the Risk of Individual Account Pensions? Evidence from Industrial Countries", *American Economic Review, Papers and Proceedings*, 2003, 93(2), S. 354-359.
- Coronado, J. L., Sharpe, S. A., "Did Pension Plan Accounting Contribute to a Stock Market Bubble?", *Brookings Papers on Economic Activity*, 2003, 1, S. 323-359.
- Davidson, J. E., Hendry, D. F., Srba, F., Yeo, S., "Econometric Modelling of the Aggregate Time-Series Relationship Between Consumers' Expenditure and Income in the United Kingdom", *The Economic Journal*, 1978, 88(352), S. 661-692.
- Eichhorst, W., Gerard, M., Kendzia, M. J., Mayrhuber, C., Nielsen, C., Rünstler, G., Url, T., „Pension Systems in the EU – Contingent Liabilities and Assets in the Public and Private Sectors“, DG for Internal Policies, Policy Dept. A: Economic and Scientific Policy, European Parliament, Brussels, 2011.
- European Commission, 2009 Ageing Report, DG Economic and Financial Affairs, *European Economy*, 2009, (2).
- European Commission, 2012 Ageing Report, DG Economic and Financial Affairs, *European Economy*, 2012, (2).
- Franzoni, F., Marin, J. M., "Pension Plan Funding and Stock Market Efficiency", *Journal of Finance*, 2006, 61 (2), S. 921-956.
- Gollier, C., Intergenerational risk-sharing and risk-taking of a pension fund, *Journal of Public Economics*, 2008, 92(5-6), S. 1463-1485.
- Gruber, J., Wise, D. A., *Social Security and Retirement Around the World*, University of Chicago Press, Chicago, 1999.
- Gruber, J., Wise, D. A., *Social Security and Retirement Around the World: The Relationship to Youth Unemployment*, University of Chicago Press, Chicago, 2010.
- Hernæs, E., Piggott, J., Zhang, T., Strøm, S., "Occupational Pensions, Tenure and Taxes" *Journal of Pension Economics and Finance*, 2011, 10(3), S. 435-456, <http://journals.cambridge.org/action/displayAbstract?fromPage=online&aid=8316046&fileId=S1474747210000089>.
- Horvath, T., Url, T., *Bridging-Renten als Überbrückung für Einkommensausfälle vor dem Pensionsantritt*, WIFO-Studie, Wien, 2013.
- Lindbeck, A., Persson, M., "The Gains from Pension Reform", *Journal of Economic Literature*, 2003, 41(1), S. 74-112.
- Love, D., Smith, P. A., Wilcox, D. W., "Why do firms offer risky defined-benefit pension plans?", *The National Tax Journal*, 2007, 60(3), S. 507-520.
- Love, D., Smith, P. A., Wilcox, D. W., "The Effect of Regulation on Optimal Corporate Pension Risk", *The Journal of Finance*, 2011, 101(1), S. 18-35.
- OECD, *Pensions Outlook 2012*, OECD Publishing, Paris, 2012.
- OECD, *Pensions at a Glance 2013*, OECD Publishing, Paris, 2013.
- OECD, *Pensions Outlook 2014*, OECD Publishing, Paris, 2014.
- Reinhart, C. M., "The Return of Financial Repression", *Financial Stability Review Nr. 16*, Banque de France, 2012, (4), S. 37-48.
- Siegmann, A., "Minimum Funding Ratios for Defined-Benefit Pension Funds", *Journal of Pension Economics and Finance*, 2011, 10(3), S. 417-434.
- Url, T., *Betriebliche Altersvorsorge in Österreich 2007*, WIFO-Studie, Wien, 2010.

- Url, T., Betriebliche und private Altersvorsorge in Österreich – Durchführungswege und Kosten für die öffentliche Hand, Sozialpolitische Studienreihe Band Nr. 6, Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Wien, 2011.
- Url, T., Wüger, M., Die Konsumausgaben Österreichischer Haushalte im Pensionsalter, WIFO-Studie, Wien, 2005.
- World Bank, Averting the Old-Age Crisis, Oxford University Press, New York, 1994.